

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Universität der Bundeswehr München</b>
Ggf. Standort	<b>Neubiberg</b>

Studiengang 1	<b>Informatik</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer	<b>9 Trimester (7 im Intensivstudium)</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	<b>1. Oktober 2007</b>			
Aufnahmekapazität pro Jahr	<b>70</b>			

(Max. Anzahl Studierende)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	<b>31,5</b>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	<b>21,5</b>

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.01.2020

Studiengang 2	<b>Informatik</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer	<b>5 Trimester</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	<b>konsekutiv</b>			
Aufnahme des Studienbetriebs am	<b>1. Januar 2010</b>			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>70</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	<b>20,5</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	<b>18,5</b>			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.01.2020

Studiengang 3	<b>Wirtschaftsinformatik</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer	<b>9 Trimester (7 im Intensivstudium)</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	<b>1. Oktober 2007</b>			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>30</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	<b>19</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	<b>10,5</b>			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.01.2020

Studiengang 4	<b>Wirtschaftsinformatik</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer	<b>5 Trimester</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	<b>konsekutiv</b>			
Aufnahme des Studienbetriebs am	<b>1. Januar 2010</b>			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>30</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	<b>8</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	<b>6,5</b>			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.01.2020

Studiengang 5	<b>Wirtschafts- und Organisationswissenschaften</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer	<b>9 Trimester (7 im Intensivstudiengang)</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	<b>1. Oktober 2007</b>			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>125</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	<b>123</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	<b>86</b>			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.01.2020

Studiengang 6	<b>Wirtschafts- und Organisationswissenschaften</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer	<b>5 Trimester</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	<b>konsekutiv</b>			
Aufnahme des Studienbetriebs am	<b>1. Januar 2010</b>			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>125</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	<b>75</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	<b>70</b>			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.01.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **1 Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht einschlägig.*



## 2 Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*Nicht einschlägig.*

### 3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht einschlägig.*

#### **4 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

##### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht einschlägig.*

## 5 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.)

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*Nicht einschlägig.*

## 6 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.)

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

*Nicht einschlägig.*

## **Kurzprofile**

Die Universität der Bundeswehr München (im Weiteren UniBw M) ist eine 1973 für den Offiziersnachwuchs gegründete Bedarfsuniversität, deren Träger die Bundesrepublik Deutschland ist.

Alle Studiengänge sind als Intensivstudiengänge ausgestaltet; für leistungsschwächere Studierende besteht die Möglichkeit, in eine entschleunigte Version des Bachelorstudiums zu wechseln, das sich über drei Jahre im Gegensatz zu 2 ½ Jahren Dauer des Intensivstudiums erstreckt. Die Studienjahre sind in Trimester aufgeteilt.

Die erläuterte Struktur des Studiums wurde von ACQUIN im Jahr 2007 als Rahmenmodell akkreditiert. Neben der akademischen Ausbildung in der gewählten Studienrichtung wird der Persönlichkeitsbildung der studierenden Offiziere zentrale Bedeutung beigemessen. Im Sinne eines Studiums generale werden Module des obligatorischen Begleitstudiums *studium plus* in sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge integriert, wodurch Horizontwissen, Orientierungswissen und Handlungswissen als zentrale Schlüsselkompetenzen für das spätere Berufsleben vermittelt werden.

In begrenztem Umfang, je nach freien Kapazitäten, besteht für die UniBw M die Möglichkeit, auf der Basis von Industriestipendien zivile Studierende in den Studiengängen aufzunehmen.

## **1 Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) ist an der Fakultät für Informatik, einer der sieben universitären Fakultäten der UniBw M, angesiedelt. Er ist als Intensivstudiengang ausgestaltet und integraler Bestandteil der Offiziersausbildung.

Generell werden die Absolventinnen und Absolventen im Bachelorstudiengang Informatik durch ein grundlagen- und methodenorientiertes Studium und durch Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken dazu befähigt, sich nachhaltig auch auf zukünftige Technologien einstellen zu können. Die Studierenden erwerben die berufspraktisch relevanten Grundfähigkeiten wie beispielsweise professionelles Programmieren, Grundlagen der Softwaretechnik, der Datenbanksysteme, der Rechnerarchitektur, der Rechnernetze und der Systemsoftware.

Der Studiengang richtet sich wie die übrigen Bachelor- und Masterstudiengänge der UniBw M in erster Linie an den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Daneben studieren im Rahmen freier Kapazitäten noch zivile Studierende der Industrie und anderer Bundesbehörden im Studiengang.

In fachlicher Hinsicht richtet sich der Studiengang an Studierende, die die Fähigkeit zum strukturierten, abstrakten Denken besitzen. Eine Neigung zur Mathematik, insbesondere Mengenlehre und Logik, ist die beste Voraussetzung für das Informatikstudium.

## 2 Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) ist ebenfalls an der Fakultät für Informatik angesiedelt. Er ist als weiterführender Studiengang Bestandteil der Offiziersausbildung und ebenfalls als Intensivstudiengang konzipiert.

Studentinnen und Studenten des Masterstudiums sollen die Ausbildungsziele des Bachelorstudiums in einem fachlichen Reifeprozess weiterverarbeiten und eine größere Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen sowie tiefgehende Fachkenntnisse in einem ausgewählten Schwerpunktgebiet der Informatik erwerben, um sich sowohl in die zukünftigen Techniken im eigenen Fachgebiet als auch in die Randgebiete des eigenen Fachgebietes rasch einzuarbeiten zu können. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, Analyse, Design und Implementierung umfangreicher IT-Systeme in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiterzuentwickeln sowie verschiedene technische und soziale Kompetenzen erwerben, die auf Führungsaufgaben vorbereiten.

Der Masterstudiengang bereitet zudem auf eine weiterführende wissenschaftliche Beschäftigung mit der Informatik, zum Beispiel im Rahmen einer Promotion, vor.

Der Masterstudiengang Informatik richtet sich wie die übrigen Bachelor- und Masterstudiengänge der UniBw M in erster Linie an den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Daneben studieren im Rahmen freier Kapazitäten noch zivile Studierende der Industrie und anderer Bundesbehörden im Studiengang.



### **3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird von den universitären Fakultäten für Informatik und für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften getragen. Er ist ebenfalls als Intensivstudiengang ausgestaltet und integraler Bestandteil der Offiziersausbildung.

Ziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der UniBw M ist es, den Studierenden die Entwicklung und Anwendung von Theorien, Konzepten, Modellen, Methoden und Werkzeugen für die Analyse, wirtschaftliche Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen in Wirtschaft, Verwaltung und privatem Bereich zu vermitteln.

Neben der Fähigkeit, einzelne Komponenten zu entwickeln oder gar zu programmieren, werden sie häufig mit der Aufgabe betraut, größere Systeme zu entwickeln, Softwarelösungen zu integrieren bzw. für vorhandene Lösungen Optimierungspotenziale zu identifizieren und sowohl hardware- als auch softwareseitig umzusetzen.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik richtet sich wie die übrigen Bachelor- und Masterstudiengänge der UniBw M in erster Linie an den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Daneben studieren im Rahmen freier Kapazitäten noch zivile Studierende der Industrie und anderer Bundesbehörden im Studiengang.

#### **4 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wird ebenfalls von den universitären Fakultäten für Informatik und für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften getragen und ist ebenfalls als Intensivstudiengang integraler Bestandteil der Offiziersausbildung.

Bei der letzten Reakkreditierung lautete der Studiengangstitel noch „Technologiemanagement und Wirtschaftsinformatik“. Die damals geplante Rückkehr des Studiengangstitel „Wirtschaftsinformatik“ wurde planmäßig umgesetzt.

Im Rahmen des Masterstudiums sollen die Grundkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang erweitert und vertieft werden. Wahlweise werden verschiedene Spezialgebiete der Wirtschaftsinformatik, aber auch der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften behandelt. Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist forschungsorientiert, vermittelt den Studierenden Gestaltungskompetenz und befähigt sie zu unternehmerischem Denken. Der Masterstudiengang bereitet auch auf eine weiterführende wissenschaftliche Beschäftigung mit der Wirtschaftsinformatik, zum Beispiel im Rahmen einer Promotion, vor.

Der Studiengang richtet sich wie die übrigen Bachelor- und Masterstudiengänge der UniBw M in erster Linie an den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Daneben studieren im Rahmen freier Kapazitäten noch zivile Studierende der Industrie und anderer Bundesbehörden im Studiengang.

## **5 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.) ist an der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften angesiedelt. Als integraler Bestandteil der Offiziersausbildung führt er in der Regelstudienzeit von neun Trimestern zu einem ersten berufsqualifizierenden wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt. Zudem besteht die Möglichkeit, den Studiengang in sieben Trimestern, d.h. als Intensivstudium, zu absolvieren.

Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen und ermöglicht eine breite wissenschaftliche Qualifizierung. Seine Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, ökonomische Probleme in Wirtschaft und Verwaltung zu erkennen und sie mit wissenschaftlichen Methoden analysieren und lösen zu können. Er bereitet auf anwendungsbezogene wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeitsfelder vor und strebt die Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen an, so dass diese nach einer Zeit der Einarbeitung komplexe und vielfältige Aufgabenstellungen bewältigen können. Der Studiengang vermittelt die dazu notwendigen Grundkompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht und Methoden. Besonderes Kennzeichen des Studiengangs ist die Integration dieser Fachkenntnisse im Hinblick auf die Vermittlung breiter Problemlösungsfähigkeiten für wirtschaftswissenschaftliche Aufgabenstellungen in privaten Unternehmen und im öffentlichen Bereich.

Der Studiengang wendet sich in erster Linie an Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter mit ausgeprägtem Interesse an wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen. Eine zweite Zielgruppe sind Abiturientinnen und Abiturienten, die als sog. Industriestipendiaten im Rahmen von Unternehmenskooperationen einen Bachelor der Wirtschafts- und Organisationswissenschaften erwerben möchten.

## **6 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.) wurde im Winter/Frühjahr 2019 grundlegend überarbeitet. Die Fakultät reagierte in diesem Zuge auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe und konzipierte in diesem Zusammenhang neue, bisher nicht angebotene Vertiefungsfelder. Exemplarisch kann hier das Vertiefungsfeld „Analytics & Digital Business“ genannt werden. In vorliegendem Dokument wird der neu konzipierte Masterstudiengang dargestellt, der auf Grund der nötigen Vorlaufzeiten zum Januar 2021 in den Studienbetrieb umgesetzt werden soll. Der Studiengang ist an der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften angesiedelt und ist als weiterführender, forschungsorientierter Studiengang Bestandteil der Offiziersausbildung. Auch der konsekutive Masterstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ ist als Intensivstudiengang ausgestaltet und baut auf den in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang, wie zum Beispiel dem Bachelorstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.), erworbenen Kenntnissen auf, die erweitert und vertieft werden. Der Studiengang befähigt Studierende zur Lösung komplexer Probleme in den Bereichen Ökonomie und Management sowie zur wissenschaftlichen Forschung in diesen Bereichen. Während im Bachelorstudium wenige Wahlmöglichkeiten gewährt werden, um ein breites Grundlagenwissen sicherzustellen, erlaubt der Masterstudiengang eine flexible und individuelle Anpassung an angestrebte Profile. Es können eine oder zwei Vertiefungsrichtungen gewählt werden, durch die das Studium flexibel an individuelle Interessen und angestrebte Berufsfelder angepasst wird.

Der forschungsorientierte Studiengang vermittelt den Studierenden Gestaltungskompetenz und befähigt sie zur Lösung komplexer Probleme. Der Studiengang ist geeignet, Studierende sowohl auf eine Karriere in der Forschung vorzubereiten (z.B. auf eine Promotion) als auch, durch die beschriebenen Gestaltungsspielräume und Vertiefungen, auf alle denkbaren Berufsfelder in Management, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung.

Der Masterstudiengang richtet sich in erster Linie an den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Daneben studieren im Rahmen freier Kapazitäten auch zivile Studierende der Industrie im Studiengang (Industriestipendiaten). Hauptzielgruppe sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.) der UniBw M.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **1 Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) entspricht den allgemeinen Anforderungen im Studienfach Informatik auf Bachelorniveau.

Trotz der gestrafften Rahmenbedingungen erhalten die Studierenden eine fundierte Ausbildung auf dem aktuellen Stand der Forschung. Da sich der Studiengang fast ausschließlich aus Pflichtmodulen zusammensetzt, empfiehlt die Gutachtergruppe eine Ausweitung des Wahlpflichtbereichs, was im Kapitel Curriculum näher ausgeführt wird.

Personelle und räumliche Ressourcen sind gut aufgestellt, sodass ein sicherer Studienbetrieb im Akkreditierungszeitraum und darüber hinaus gewährleistet ist.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs überwiegend umgesetzt.

### **2 Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)**

Auch der Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) konnte hinsichtlich seiner Qualifikationsziele, Konzeption und Implementierung die Gutachtergruppe von einer soliden Studienqualität überzeugen.

Im Gegensatz zum Bachelorstudiengang besteht der Masterstudiengang aus einem eher geringen Anteil an Pflichtmodulen. Diese sind mit ihrer Schwerpunktsetzung im Bereich Simulation zwar eher untypisch, nach Ansicht der Gutachtergruppe aufgrund ihrer Ausrichtung gerechtfertigt. Da der Masterstudiengang fast ausschließlich von Studierenden belegt wird, die zuvor den Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) der UBw M absolviert haben, wird das recht breite Angebot an Wahlpflichtmodulen von der Gutachtergruppe begrüßt und als sinnvoll erachtet.

### **3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) entspricht den gängigen Vorgaben und ist insgesamt als gelungen zu bezeichnen. Die formulierten Qualifikationsziele sind sinnvoll und entsprechend des Bachelorniveaus im Curriculum umgesetzt. Damit kann der Aufbau des Studiums als grundsätzlich geeignet zum Erreichen der Qualifikationsziele bezeichnet werden. Auch das Verhältnis zwischen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften sowie sonstigen Angeboten (z.B. Privatrecht und studium plus) ist ausgewogen.

Einzig bei der Verteilung der ECTS-Punkte auf die angesetzten neun Fachtrimester im Intensivstudiengang fällt bereits beim Blick auf den Studienverlaufplan auf, dass das fünfte Fachtrimester mit 30 ECTS-Stunden einen weit höheren Arbeitsaufwand aufweist als die übrigen Trimester. Dieser Eindruck hat sich auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt, die die Belastung als erhöht, aber dennoch als studierbar beschreiben. Die Gutachtergruppe kommt nach Erörterung einer möglichen Umverteilung mit der Studiengangsleitung zu dem Entschluss, eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitsbelastung auf die Fachtrimester im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) für die Weiterentwicklung des Studiengangs im nachfolgenden Akkreditierungszeitraum zu empfehlen.

### **4 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)**

Allgemein ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) sinnvoll und zielführend aufgebaut ist. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist wie auch im Bachelorstudiengang ausgewogen.

Personelle und räumliche Ressourcen sind gut aufgestellt, sodass ein sicherer Studiengangsbetrieb im Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.

Studiengangsspezifische Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden zwar nach Möglichkeit in die Studiengangsentwicklung einbezogen, die studiengangübergreifend formulierte Empfehlungen bezüglich der Kommunikation von Evaluationsergebnissen an die Studierenden, wurde hingegen nach Ansicht der Gutachtergruppe nur bedingt umgesetzt und daher erneut thematisiert. In diesem Zuge gelangt die Gutachtergruppe zu dem Entschluss, diesbezüglich eine erneute Empfehlung auszusprechen.

## **5 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.)**

Im Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaft“ (B.Sc.) gab es seit der letzten Reakkreditierung keine wesentlichen Änderungen. Mit seiner Einteilung in Orientierungs-, Vertiefungs- und Anwendungsphase ist der Aufbau des Studiengangs stimmig. Nach Ansicht der Gutachter kommt jedoch für eine solide wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung der Studienbereich Ökonometrie verhältnismäßig kurz. Eine konsequente Umsetzung des geplanten Ausbaus ökonomischer Studieninhalte ist daher zu empfehlen.

Kritisch hinterfragt wurde zudem die Studiengangsbezeichnung nicht nur des Bachelor-, sondern auch des Masterstudiengangs „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“, der laut Aussage der Studiengangsleitung auch hochschulintern diskutiert wird und durch die Einbindung entsprechender Inhalte gerechtfertigt werden soll. Da die Gutachtergruppe den im Titel suggerierten inhaltlich prominenten Stellenwert der Organisationswissenschaften nur bedingt nachvollziehen kann, sollte geprüft werden, ob ein alternativer Studiengangstitel die ansonsten überzeugend selektierten Studieninhalte besser wiedergeben kann.

Die in der letzten Akkreditierung ergangene Empfehlung hinsichtlich der Verankerung des Marketings im Curriculum ist von der Fakultät überzeugend adressiert worden.

## **6 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.) steht in Qualität und Inhalt den Standards von üblichen Landesuniversitäten in nichts nach. Der typische Master-Student ist Absolvent des Bachelorstudiengangs „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.), was in Verbindung mit der geringen Zahl von Incomings eine homogene Studierendenschaft generiert mit einer annähernd gleichen wissenschaftlichen Vorbildung. Dies fördert die Effizienz des Master-Studiums erheblich.

Die Studienstruktur ist mit einem ausgebauten Methodenteil, einem Querschnittsteil, der individuellen Profilbildung (i.d.R. sind zwei von neun Vertiefungen zu wählen), einem verpflichtenden Seminar und der Masterarbeit klar konturiert, in sich konsistent und zielführend für die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Die Lehrenden sind allesamt aktiver Teil der einschlägigen wissenschaftlichen Community und sehr bestrebt, die Inhalte nach neusten didaktischen Methoden in den Hörsaal zu transportieren. Als relatives Manko ist der nahezu ausschließlich deutschsprachige Lehrkanon zu nennen. Für die Absolventen mag sich dies als Wettbewerbsnachteil auf den Arbeitsmarkt wie auch bei einer angestrebten Promotion herausstellen.

In der vorangegangenen Akkreditierung gab es keine studiengangsspezifischen Monita oder Empfehlungen. Gleichwohl wurden die Inhalte des Masterstudiengangs substantiell reformiert. Die Wahlmög-

lichkeit bei der Schwerpunktsetzung wurde signifikant erhöht. Nach Abschluss der ersten Studiengangskohorten sollte allerdings dargelegt werden, in welchen Schwerpunkten eine Doppelvertiefung mit 60 ECTS-Punkten real umsetzbar und praktikabel ist.





**Inhalt**

**Ergebnisse auf einen Blick .....8**

1 Studiengang „Informatik“ (B.Sc.).....8

2 Studiengang „Informatik“ (M.Sc.).....9

3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.).....10

4 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) .....11

5 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.) .....12

6 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.).....13

**Kurzprofile .....14**

1 Studiengang „Informatik“ (B.Sc.).....15

2 Studiengang „Informatik“ (M.Sc.).....16

3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.).....17

4 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) .....18

5 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.) .....19

6 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.).....20

**Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....21**

1 Studiengang „Informatik“ (B.Sc.).....21

2 Studiengang „Informatik“ (M.Sc.).....21

3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.).....22

4 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) .....22

5 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.) .....23

6 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.).....23

**Inhalt .....25**

**I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....27**

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....27

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....27

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....28

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....29

5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....30

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....30

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....31

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....31

**II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....32**

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....32

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....33

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....33

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....42

2.2.1 Curriculum .....42

2.2.2	Mobilität .....	53
2.2.3	Personelle Ausstattung .....	56
2.2.4	Ressourcenausstattung .....	58
2.2.5	Prüfungssystem .....	60
2.2.6	Studierbarkeit.....	65
2.2.7	Besonderer Profilanspruch .....	67
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	68
2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen .....	68
2.3.2	Lehramt .....	73
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	73
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	79
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	80
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	80
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	80
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	80
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>81</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	81
2	Rechtliche Grundlagen.....	81
3	Gutachtergruppe .....	81
<b>V</b>	<b>Datenblatt.....</b>	<b>83</b>
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	83
1.1	Studiengang „Informatik“ (B.Sc.).....	83
1.2	Studiengang „Informatik“ (M.Sc.) .....	83
1.3	Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) .....	83
1.4	Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) .....	83
1.5	Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.).....	84
1.6	Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.).....	84
2	Daten zur Akkreditierung.....	85
2.1	Studiengang „Informatik“ (B.Sc.).....	85
2.2	Studiengang „Informatik“ (M.Sc.) .....	86
2.3	Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) .....	87
2.5	Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) .....	88
2.6	Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.).....	89
2.8	Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.).....	90
	<b>Glossar.....</b>	<b>91</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>92</b>

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

##### Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge „Informatik“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ sind als Bachelor of Science konzipiert und bilden mit dem Bachelorabschluss den ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums. Sie umfassen jeweils 180 ECTS-Punkte; die Regelstudienzeit beträgt für alle Bachelorstudiengänge laut § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung drei Jahre (bzw. 9 Trimester). Im Intensivstudium muss der Bachelorstudiengang nach dem 8. Trimester abgeschlossen sein, um das Masterstudium absolvieren zu können, das – sofern das Bachelorstudium noch nicht nach dem 7. Trimester abgeschlossen wurde – überlappend im 8. Trimester des Bachelorstudiums beginnt.

##### Masterstudiengänge

Der Abschluss eines der Masterstudiengänge „Informatik“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ stellt einen zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Die Regelstudienzeit beträgt für alle vorliegenden Masterstudiengänge ein Jahr und neun Monate bzw. 5 Trimester. Die Studienprogramme umfassen 120 ECTS-Punkte.

Die Regelstudienzeit der Studiengänge berücksichtigt jeweils die Anforderungen an ein Intensivstudium (vgl. Kap. I Abschnitt 6).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

##### Bachelorstudiengänge

Die drei Bachelorstudiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab, die im Herbstsemester des dritten Studienjahrs anzufertigen ist. Im Intensivstudium wird die Bachelorarbeit in der Regel bereits im 7. Fachtrimester erbracht, die Bearbeitungszeit beläuft sich auf drei Monate.

#### Masterstudiengänge

Auch die konsekutiven Masterstudiengänge werden mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen. Die Regelbearbeitungszeit für die Masterarbeit der Studiengänge „Informatik“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) beträgt fünf Monate und umfasst 30 ECTS-Punkte, bei dem Masterstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.) umfasst die Bearbeitungszeit drei Monate und 24 ECTS-Punkte.

Alle drei Masterstudiengänge sind als forschungsorientiert eingestuft.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

##### Bachelorstudiengänge

Laut Allgemeiner Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) § 19 (1) und (2) ist Zugangsvoraussetzung für alle Bachelorstudiengänge die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder die Erfüllung der Voraussetzungen für qualifizierte Berufstätige. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können durch die jeweilige Fachprüfungsordnung der Bachelorstudiengänge festgelegt werden; in den drei vorliegenden Bachelorstudiengängen sind jedoch keine studiengangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen bestimmt.

##### Masterstudiengänge

Gemäß ABaMaPO § 24 (1) sind die Voraussetzungen zur Zulassung zu allen Masterstudiengängen der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs der UniBw M oder eines gleichwertigen Abschlusses sowie die fachspezifische Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit. Der Nachweis erfolgt durch einen Abschluss mit einer Note von 3,0 oder besser. Studierende, die diesen Abschluss mit einer Note von 3,01 bis 3,49 erlangt haben, können laut ABaMaPO §24 (2) auf Antrag ihre studiengangsspezifische

Eignung in einem Qualifizierungsgespräch nachweisen. Durchführung und Bewertung obliegen der zuständigen Kommission.

Zudem ist die allgemeine Zulassungsvoraussetzung definiert, dass eine Masterprüfung in dem gleichen Studiengang noch nicht bestanden sein darf.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen können durch die jeweilige Fachprüfungsordnung der Masterstudiengänge festgelegt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Mit erfolgreichem Abschluss erwerben die Studierenden der Bachelorstudiengänge den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) und in den drei Masterstudiengängen den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

Eine relative ECTS-Note wird in Form einer ECTS-Einstufungstabelle mit den Abschlussunterlagen ausgehändigt.

Das Diploma Supplement der Studiengänge erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Die Universität der Bundeswehr München hat die neuen Anforderungen an das Diploma Supplement per Beschluss des Leitungsgremiums vom 13.1.2020 umgesetzt, sodass nachweislich die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung von 2018 verwendet wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Die zur Akkreditierung stehenden Bachelor- wie auch Masterstudiengänge sind vollständig modularisiert. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt. Alle Module werden überwiegend innerhalb von einem Trimester bzw. in maximal zwei aufeinanderfolgenden Trimestern absolviert. Die Details eines Moduls werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben wie die Angaben zu Lernzielen und Lerninhalten, zu Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

In den vorliegenden Studiengängen sind ausnahmslos alle Module mit einer bestimmten Anzahl an ECTS-Punkten versehen. Abgesehen von einer Ausnahme gibt es keine Module, die weniger als 5 ECTS-Punkte aufweisen. Bei der Ausnahme handelt es sich um ein Seminar des verpflichtenden Begleitstudiums *studium plus* im Umfang von 3 ECTS-Punkten. Diese Ausnahme ist vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt.

Einem ECTS-Punkt ist dabei gemäß § 5 (3) ABA MaPO ein studentischer Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden zugeordnet; die Festlegung auf 30 Stunden erfolgt gemäß § 3 der durch den Senat der Universität der Bundeswehr am 19. Februar 2020 beschlossenen Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc./M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.) und „Wirtschafts- und Organisationswissenschaft“ (B.Sc.). Eine analoge Anpassung der Fachprüfungsordnung des Studiengangs „Wirtschafts- und Organisationswissenschaft“ (M.Sc.), die daneben auch weitere kleinere Änderungen umfasst, ist für das Frühjahrstrimester 2020 vorgesehen.

In den Bachelorstudiengängen werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Für den jeweils konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiums 300 ECTS-Punkte erreicht.

Da es sich bei den vorliegenden Studiengängen um Intensivstudiengänge handelt, werden durchschnittlich 75 ECTS-Punkte pro Jahr vergeben, was einer durchschnittlichen Anzahl von 25 ECTS-Punkten pro Trimester entsprechen würde. Von diesem Mittel wird um bis zu 3 ECTS-Punkte abgewichen. Ausnahme bildet der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), bei dem im fünften Fachtrimester 30 ECTS-Punkte veranschlagt sind.

In der entschleunigten Studienvariante werden jährlich 60 ECTS-Punkte nicht überschritten.

Die Bachelorarbeit wird in den drei Bachelorstudiengängen mit jeweils 12 ECTS-Punkten bepunktet, bei den Masterstudiengängen „Informatik“ und „Wirtschaftsinformatik“ umfasst die Abschlussarbeit 30 ECTS-Punkte, bei dem Masterstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ 24 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

*Nicht einschlägig.*

#### **8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

*Nicht einschlägig*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Auch wenn die im Selbstbericht erläuterte Struktur Intensivstudiums an der UBw M als Rahmenmodell akkreditiert ist, standen aufgrund der Trimester-Struktur und der engen Taktung von Studieninhalten einerseits die Frage der Studierbarkeit im Fokus, andererseits aber auch die Frage nach der Aktualität von Studieninhalten, da gerade im IT-Bereich der technische Fortschritt schnell voranschreitet, das Studium als Bestandteil der Offizierslaufbahn jedoch im Allgemeinen erst nach weiteren acht Jahren bei der Bundeswehr berufspraktische Anwendung findet. Beide Fragen konnten im Gesprächsverlauf mit den verschiedenen Personengruppen mehrheitlich zur Zufriedenheit der Gutachtergruppe beantwortet werden.

Auch Fragen der fachlichen Nachbesetzung von vakanten und demnächst vakant werdenden Professuren hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge wurden für alle drei Studienrichtungen diskutiert.

Allgemein lag der Fokus auf der inhaltlichen Ausgestaltung der sowie auf der Einhaltung der fachlichen Anforderungen.



## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Studiengängen der UniBw M sind Module des *studium plus* im Sinne eines Studium Generale integriert, durch die die Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich gefördert werden soll. In diesem Rahmen werden auch gesellschaftswissenschaftliche Inhalte gelehrt, die den Studierenden einen vertieften Einblick in gesellschaftsrelevante Fragestellungen ermöglichen sollen.

Extracurriculare Aktivitäten, wie gemeinsam ausgerichtete Veranstaltungen, die Herausgabe einer eigenen Studierendenzeitung, der „Campus“, Sportevents, wie die Europameisterschaft im Militärischen Fünfkampf oder Sportcamps für Jugendliche der umliegenden Gemeinden, die ohne studentische Beteiligung nicht möglich sind, sollen zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beitragen. Während des Studiums finden darüberhinausgehend weitere, die eigene und gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden prägende Veranstaltungen statt, wie zum Beispiel der Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau.

Bei der Konzipierung und Weiterentwicklung der Studiengänge werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu Grunde gelegt. Entsprechend sollen die Formulierungen der Modulhandbücher am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet sein. Um diesen Prozess sicherzustellen und zu begleiten, wird den Fakultäten die „Arbeitshilfe für die Erstellung einer Modulbeschreibung“ zur Verfügung gestellt.

Die Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs sind entsprechend im Diploma Supplement (4.2) ausgeführt.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)

##### **Dokumentation**

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) ist grundlagen- und methodenorientiert, mit dem Ziel, dass die Voraussetzungen für spätere Verbreiterungen, Vertiefungen und Spezialisierungen im Fach gegeben sind. Nach Abschluss des Studiengangs sollen die Absolventinnen und Absolventen über ein kritisches Verständnis dieser Methoden und Theorien verfügen und Problemlösungen im Bereich der Infor-

matik vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität erarbeiten und weiterentwickeln können. Der Studiengang soll dazu befähigen, die vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse anzuwenden und sich im Zuge eines lebenslangen Lernens schnell neue, vertiefende Kenntnisse anzueignen und sich nachhaltig auch auf zukünftige Technologien einstellen zu können.

Im Einzelnen steht die Vermittlung folgender Kompetenzen im Zentrum:

- Theoretische Informatik: Anwendung mathematischer und informatischer Methoden zur Analyse von Problemstellung und zur Modellierung von Lösungen,
- Module „Programmierprojekt“ und „Seminar“: Formulierung und Bearbeitung von Problemstellungen in arbeitsteilig organisierten Teams,
- Praktische Informatik: Lösen programmiertechnischer Probleme im Kontext komplexer Systeme,
- Anwendungsfach („Elektrotechnik“ oder „Mathematik und angewandte Systemwissenschaft“): Umsetzung informatischer Grundlagen.

Zur charakteristische Profilierung sind im Studiengang „Informatik“ praktische Erfahrungen im Rahmen des Studiums vorgesehen, die im verpflichtenden fachspezifischen Praxis-Kurs („Praktikumsmodul“), dem verpflichtenden Modul „Programmierprojekt“, der im Allgemeinen praktisch orientierten Abschlussarbeit und in praktischen Übungen als Bestandteilen von Pflichtmodulen verfolgt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den mathematischen Methoden, die die Absolventinnen und Absolventen auf mögliche Anwendungsbereiche im ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich vorbereiten sollen.

Berufliche Tätigkeitsbereiche verortet die UniBw M für Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Informatik“ in der Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Systeme der Datenverarbeitung sowie bei der Einführung und Erneuerung von Informationstechnologien, in Betrieb und Wartung und auch im Vertrieb von Produkten der Computer-Industrie, aber auch in Tätigkeiten in verschiedenen Ausbildungsinstitutionen, einschließlich Lehre und Forschung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengangsziele sind in den Studiengangsdokumenten klar formuliert und entsprechen den allgemeinen Erwartungen an einen Bachelorstudiengang im Studienfach Informatik. Die Gutachtergruppe bewertet die Studiengangsziele als angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)**

### **Dokumentation**

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Informatik“ zielt inhaltlich auf die gleichen berufspraktisch relevanten Kompetenzen wie der Bachelorstudiengang, wobei tiefere Kenntnisse und größere Reife erreicht werden sollen. Insbesondere bzgl. Problemlösungs- und Leitungskompetenz soll sich ein deutlicher Unterschied ergeben. Der Masterstudiengang soll Fachkenntnisse verbreitern und vertiefen und gleichzeitig zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigen und so auf eine mögliche Promotion vorbereiten.

Die Vertiefung in einem Spezialgebiet der Informatik ist ein wesentlicher Kern des Studiengangs. In der Regel findet diese Vertiefung ihren Abschluss in der selbstständig angefertigten, wissenschaftlichen Masterarbeit.

Um das Studium im Bereich der Wahlpflichtmodule geeignet zu strukturieren, sind die Module thematisch zu den folgenden sechs Vertiefungsfeldern zusammengefasst:

- Geoinformatik,
- Informationstechnik in Organisationen,
- Modellierung, Operations Research, Simulation und Experimentation, kurz: MORSE,
- Software- und Informationsmanagement,
- Technische Informatik,
- Theoretische Informatik.

Werden mindestens die Hälfte der Wahlpflichtmodule aus einem dieser Vertiefungsfelder gewählt, dann kann dieses als Vertiefung im Master-Zeugnis ausgewiesen werden. Es kann allerdings nur ein Vertiefungsfeld im Master-Zeugnis ausgewiesen werden. Als ein optionales Wahlpflichtmodul kann im Vertiefungsfeld das Praxismodul gewählt werden, welches ein extern durchzuführendes Praktikum beinhaltet.

Die Anwendungsmodule sind aus einem Anwendungsfach zu wählen. Es werden die gleichen beiden Anwendungsfächer angeboten wie im Bachelorstudiengang Informatik, nämlich „Elektrotechnik“ und „Mathematik und Angewandte Systemwissenschaft“.

Ebenso ist auf Antrag beim Prüfungsausschuss mit Vorlage eines Studienplans die Zulassung eines alternativen Anwendungsfaches möglich. Im Falle des konsekutiven Masterstudiums wird das Anwendungsfach aus dem Bachelorstudium in der Regel fortgesetzt.

Nach dem Abschluss des Masterstudiengangs Informatik sind berufliche Verwendungen in der Konzipierung, Planung, Realisation, Modifikation und Wartung von informationsübertragenden und –verarbeitenden Systemen möglich. Dabei kann es sich beispielsweise um Waffeneinsatz- und Führungsinformations-Systeme der Bundeswehr handeln, um multimediale Kommunikationssysteme in Unternehmen, national und weltweit, um Steuerungssysteme für Maschinen, Industrieanlagen, Verkehr oder Kommunikationsknoten im Breitband-Datennetz. Auch in den kleinen Dimensionen breiten sich Einsatzgebiete für Informatikerinnen und Informatiker rapide aus, beispielsweise in Bezug auf Smartphone, mobile computing oder medizinische Körpersonden. Gleichzeitig werden Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Informatik“ verstärkt im akademischen Bereich und in leitenden Funktionen in IT-Abteilungen eingesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Analog zum Bachelorstudiengang sind auch die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs angemessen und erreichbar. Sie entsprechen den allgemeinen Anforderungen an das Masterniveau im Studienfach Informatik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Ziel des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ ist es, den Studierenden die Entwicklung und Anwendung von Theorien, Konzepten, Modellen, Methoden und Werkzeugen für die Analyse, wirtschaftliche Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen in Organisationen und organisationsübergreifend zu vermitteln. Neben organisatorischen Aspekten werden die inner- und zwischenbetriebliche Integration der Informationsverarbeitung und branchenspezifische Anwendungen ebenso behandelt wie Prinzipien, Methoden und Werkzeuge der Systemgestaltung. Außerdem stehen mathematische Methoden zur Analyse und Beschreibung von Informationsverarbeitungsprozessen sowie typische Vorgehensweisen bei der Entwicklung von betrieblichen Systemen im Mittelpunkt. Das Gewicht wird dabei eher auf abstrakte Strukturen und Vorgehensweisen gelegt als auf die Kenntnis und den Umgang mit konkreten Werkzeugen oder Technologien. Im Studiengang wird auf Ansätze der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik zurückgegriffen, die erweitert, integriert und um eigene spezifische Ansätze ergänzt werden. Dementsprechend ist das Studium der Wirtschaftsinformatik interdisziplinär angelegt und wird von den beiden Fakultäten für Informatik und für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften gemeinsam getragen.

Durch Wahlpflichtmodule soll eine berufsfeldorientierte Profilbildung gestärkt werden. Die Studierenden sollen neben Kenntnissen im Kernfeld der Wirtschaftsinformatik fundierte Grundlagenkenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften und der Informatik erwerben, um zwischen Anwendern und IT-Experten kompetent zu vermitteln. In den Modulen „Programmierprojekt“ und „Projektstudium“ sollen die Studierenden lernen, Probleme zu formulieren und in organisierten Teams selbständig zu bearbeiten.

In den Wahlpflichtmodulen sollen den Studierenden ausgewählte Anwendungsfelder und Spezialgebiete der Wirtschaftsinformatik nähergebracht werden.

Als berufliche Tätigkeitsfelder nennt die UniBw M beratende Tätigkeiten im Umfeld der Digitalen Transformation. Durch im Studium erlerntes analytisches und komplexes Denkvermögen sollen sie an der Schnittstelle von „Betriebswirtschaftslehre“, „Informatik“ und den „Ingenieurwissenschaften“ als Vermittler und Systemanalytiker fungieren. Somit sind Tätigkeiten in den Bereichen Planung, Auswahl, Aufbau, Management und Nutzung von informations- und kommunikationstechnischen Infrastrukturen, von Datenbank- und Informationssystemen, von Geschäftsprozess-Organisationssystemen sowie der Wissensverarbeitung mit den Einsatzbereichen Technologiemanagement, Informationssicherheitsmanagement, Systementwicklung, IT-Beratung, IT-Schulung, Organisationsentwicklung, Systemanalyse, Informationsmanager oder IT-Projektleitung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) entspricht den gängigen Vorgaben und ist insgesamt als gelungen zu bezeichnen. Die formulierten Qualifikationsziele sind sinnvoll und entsprechend des Bachelorniveaus im Curriculum umgesetzt. Damit kann der Aufbau des Studiums als grundsätzlich geeignet zum Erreichen der Qualifikationsziele bezeichnet werden.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit steht aufgrund der Tatsache, dass die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs nicht direkt in die Ausübung des Berufs einsteigen, nicht explizit im Vordergrund, wird jedoch als gegeben angesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Aufbauend auf dem Bachelorstudium soll der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ die Grundkenntnisse wissenschaftlicher Konzepte und Methoden der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften sowie der Informatik vertiefen. Ziel ist es, eine ganzheitliche technologische und wirtschaftswissenschaftliche Gestaltungskompetenz zu erwerben.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine fundierte Gestaltungs- und Methodenkompetenz, um innovative Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Dazu gehören insbesondere auch formale Methoden der Informatik und Mathematik. Dabei wird besonderer Wert auf die Vermittlung fachlicher Kenntnisse und persönlicher Fähigkeiten gelegt, die für die Ausübung von Leitungsfunktionen in privaten Unternehmen, als Entrepreneur oder Intrapreneur, in öffentlichen Einrichtungen und in den Streitkräften von Bedeutung sind.

Die Wahl eines Vertiefungsfelds soll eine intensive Qualifizierung und Profilierung im relevanten Anwendungsfeld ermöglichen.

Außerfachliche Qualifikationen, die gerade für die Ausübung von Leitungsfunktionen mit Personalverantwortung befähigen, sollen durch das *studium plus*-Angebot und ggf. die Ausbildung zum Offizier in den Streitkräften vertieft werden.

Der Masterstudiengang soll zudem auf eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Wirtschaftsinformatik, z.B. im Rahmen einer Promotion oder in innovativen, interdisziplinären Projekten vorbereiten.

Laut UniBw M sind die Berufsfelder von Absolventinnen und Absolventen des Wirtschaftsinformatikstudiums vornehmlich in der Beratungsbranche oder in Technologieunternehmen zu verorten. Typische Tätigkeitsfelder sind insbesondere IT-Management, Unternehmensberatung, Technologieunternehmen oder Prozessmanager. Studierende sind befähigt in leitender Funktion oder als Intrapreneur oder Entrepreneur Verantwortung in der Gestaltung neuer Technologien, Strategien in der Digitalisierung und neuer Geschäftsmodelle zu übernehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die formulierten Ziele des Studiengangs sind sinnvoll und angemessen, sie entsprechen in ihrer Fokussierung dem allgemeinen Stand des Faches und werden auch aktuellen Bedürfnissen im Rahmen der Studiengangsentwicklung angepasst. Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele als angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.)**

### **Dokumentation**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ ist breit und grundlagenorientiert angelegt. Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt.

Der Studiengang vermittelt die notwendigen Grundkompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht und Methoden. Nach Abschluss des Studiengangs sollen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites Verständnis relevanter Methoden und Theorien verfügen.

Besonderes Kennzeichen des Studiengangs ist die interdisziplinäre Ausrichtung. Vor diesem Hintergrund sind die Veranstaltungen überwiegend verpflichtend, da die Studierenden ein solides Grundlagenwissen in allen angesprochenen Bereichen erwerben sollen und eine Profilbildung nicht beabsichtigt ist. Speziell sollen folgende Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden:

- Ökonomische Probleme in Wirtschaft und Verwaltung erkennen und sie mit wissenschaftlichen Methoden analysieren und lösen zu können,
- Integration betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher, juristischer und methodischer Fachkenntnisse für wirtschafts- und organisationswissenschaftliche Aufgabenstellungen in privaten Unternehmen und im öffentlichen Bereich,
- Anwendung wirtschafts- und organisationswissenschaftlichen Wissens auf konkrete wirtschaftliche Problemstellungen,
- Entwicklung eines kritischen Urteilsvermögens, um gesellschaftliche Umweltbedingungen und ihre Wandlungen bei der Lösung ökonomischer Probleme berücksichtigen zu können.

Der Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften bereitet auf anwendungsbezogene wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeitsfelder vor. Zu diesen zählen etwa: Die strategische Planung und Realisierung allgemeiner Managementaufgaben, die Planung und Gestaltung personalwirtschaftlicher Maßnahmen, die Planung und Durchführung von Maßnahmen des Finanzmanagements, der Budgetplanung und Kostenkontrolle, die Analyse und Beeinflussung von Produktions- und Marktprozessen sowie die Analyse und Durchführung des Wandels organisatorischer Strukturen und von Prozessen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die zu vermittelnden Fach- und Methodenkenntnisse sind dem angestrebten Abschlussniveau und den angestrebten Berufs- und

Tätigkeitsfeldern, die ausreichend benannt und abgegrenzt werden, angemessen. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch das studium plus zusätzlich gefördert. Die interdisziplinäre Ausrichtung sowie fallstudienorientierte und projektbezogene Fächer tragen dazu ebenfalls bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ verbreitert und vertieft die Fachkenntnisse aus dem Bachelorstudium, befähigt zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, legt die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches und bereitet zudem auf eine mögliche Promotion vor.

Im Gegensatz zum Bachelorstudium lässt der Masterstudiengang weitgehende Wahlmöglichkeiten zu. Speziell sollen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden:

- Fundierte Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden zur Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Lösung komplexer Probleme (Studierende haben die Möglichkeit, die Methoden zu wählen, die für ihr angestrebtes Fachgebiet und Berufsfeld bedeutend sind),
- Kenntnisse in relevanten Querschnittsthemen (wie z.B. Globalisierung, Führung oder Wirtschaftsethik) sowie
- fundierte Kenntnisse in mindestens einem Vertiefungsfeld.

Diese Spezialisierung soll zu einer intensiven Qualifizierung und Profilierung im relevanten Anwendungsfeld (wie z.B. Supply Chain Management oder Angewandte VWL) beitragen. Es besteht die Möglichkeit, entsprechend der individuellen Profilierung zwei Vertiefungen oder eine Doppelvertiefung zu wählen.

Die Tätigkeitsfelder für die Master-Absolventinnen und -Absolventen liegen ähnlich wie beim Bachelorstudiengang (siehe vorherigen Abschnitt). Das Masterstudium soll jedoch im Unterschied zum Bachelorstudium auch die Grundlagen für anspruchsvolle leitende Tätigkeiten und für hochqualifizierte Stabstätigkeiten in den oben angesprochenen Institutionen legen. Darüber hinaus eröffnet es die Voraussetzungen für eine Karriere im wissenschaftlichen Bereich und für eine Tätigkeit im Bereich der wirtschaftlichen Beratung von Unternehmen und öffentlichen Institutionen.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Als Zielsetzung des Studiums formuliert die Universität die Befähigung zu anspruchsvollen Leitungstätigkeiten in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung, zudem sollen die Grundlagen für eine etwaige Karriere im Wissenschaftsbetrieb gelegt werden. Die Studienstruktur und die Studieninhalte gewährleisten das tatsächliche Erreichen dieser klar formulierten und kommunizierten Ziele.

Weil der typische Student des Masterstudiengangs „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.) zuvor den entsprechenden Bachelorstudiengang der UniBw M studiert hat und es praktisch keine Incomings gibt, sind die Studierenden in ihrer wissenschaftlichen Vorbildung sehr homogen, was im Vergleich zu einer üblichen Landesuniversität einen erheblichen Effizienzgewinn beim Master-Studium impliziert. Die Komponenten des Studiums (ausgeweiteter Methodenteil, individuelle Vertiefungen, Anwendungen bzw. Querschnittsthemen, verpflichtendes Seminar, Master-Arbeit) sind sachgerecht, um komplexe ökonomische Problemstellungen mit dem notwendigen Tiefgang zu analysieren und zu diskutieren.

Als relatives Defizit ist die nahezu ausschließlich deutschsprachige Lehre festzustellen. In den genannten Leitungspositionen wie auch im Wissenschaftsbetrieb ist Englisch die Umgangssprache, folglich haben diesbezüglich die Absolventen des Masterstudiengangs einen Nachteil gegenüber Absolventen der meisten Landesuniversitäten. Laut Angaben der UBw M werden nun zusätzlich zu den Modulen „Economics of the European Union“ und „The EU and the Euro Crisis“ auch „Applied Public Management“, „Business Analytics“, „Economics and Law of the Information Society“, „Strategic Organization Design“ sowie „Working and Managing in a Multi-Cultural Context“ angeboten. Darüber hinaus werden Module von Gastdozenten aus dem Ausland organisiert. So ist z.B. für den Oktober 2020 das Modul „International Business“ eines Gastprofessors der Universidad de Chile geplant.

Darüber hinaus wird im Rahmen der zurzeit erfolgenden Neubesetzung von vier Professuren der Fakultät die Bereitschaft der Kandidaten und Kandidatinnen gewünscht, englischsprachige Module anzubieten, so dass das Angebot der Fakultät sich hier mittelfristig weiter vergrößern wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Studiengänge der UniBw M ist die Einbindung des Begleitstudiums *studium plus* in das Studienprogramm verpflichtend. Das Konzept verfolgt den Erwerb von studienfachunabhängigen Schlüsselkompetenzen, indem es im Rahmen von fünf Lehrveranstaltungen profunde Allgemeinbildung und kompetenzerweiternde Schlüsselqualifikationen in Form von Trainings und Seminaren für künftige Führungskräfte vermittelt. Das übergeordnete Ziel ist die Verbesserung der studentischen Partizipationsfähigkeit, d.h. die Fähigkeit zur kompetenten Teilnahme in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft. Die erziehungswissenschaftlichen Angebote (EA) sind hilfreich für ein effektives Studierverhalten und eine erfolgreiche Tätigkeit als Ausbilder. Die gesellschaftswissenschaftlichen Anteile (GA) fördern die mündige Teilhabe an sozialen und politischen Prozessen.

Im Bachelorstudium sind laut ABaMaPO § 2 (2) 16 ECTS-Punkte für das *studium plus* vorgesehen. Davon werden 8 ECTS-Punkte im Rahmen der voruniversitären Ausbildung für Fremdsprachen erworben, die restlichen 8 ECTS-Punkte durch die Teilnahme an Seminaren und Trainingsangeboten. Im Masterstudium umfasst *studium plus* einen Anteil von 5 ECTS-Punkten.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)

##### **Dokumentation**

Das Bachelorstudium besteht im Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) aus einem umfangreichen Programm von Pflichtmodulen, in denen die mathematischen Grundlagen und die Kernbereiche der Informatik behandelt werden. Der Umfang dieser Pflichtmodule beträgt insgesamt 126 ECTS-Punkte. Zusätzlich ist ein Anwendungsfach zu wählen; angeboten werden die Fächer „Elektrotechnik“ und „Mathematik und angewandte Systemwissenschaften“.

Im jeweils gewählten Anwendungsfach sind ebenfalls vorgegebene Module verpflichtend zu belegen. Die Module des Anwendungsfaches bauen auf den Modulen mit elektrotechnischem bzw. mathematischem Inhalt des ersten Trimesters auf. Im Falle des Normalstudiums, also des Studiums in der Regelstudienzeit von 9 Trimestern, werden sie ab dem fünften Trimester belegt, im Falle des Intensivstudiums

werden sie bereits ab dem zweiten Trimester belegt. Darüber hinaus ist auf Antrag beim Prüfungsausschuss mit Vorlage eines Studienplans die Zulassung eines alternativen Anwendungsfaches möglich. Das Anwendungsfach umfasst in jedem Fall Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten.

Im Wahlpflichtmodul können die Studierenden in geringem Umfang (6 ECTS-Punkte) zwischen Standardthemen der Informatik wählen, um so ihr Studium individuell zu profilieren. Einen Kernbestandteil des Studiums bildet das Programmierprojekt, in dem die Studierenden die Softwareentwicklung in Teams praktisch einüben. Weitere interaktive Anteile sind das Seminar- und das Praktikumsmodul.

Das verpflichtende Praktikumsmodul im siebten Trimester umfasst 5 ECTS-Punkte. Die dort vorgesehenen Praktika behandeln spezifische fachliche Themen, die auf Lehrstoffen der vorhergehenden Fachtrimester aufbauen. Die Durchführung umfasst mehrere praktische Laborversuche oder andere praktische Tätigkeiten aus dem Bereich der Informatik. Die Praktika werden in Kleingruppen durchgeführt und von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die als Tutoren fungieren, betreut.

Hinzu kommen die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten und Module im *studium plus* im Umfang von 8 ECTS-Punkten sowie weitere 8 ECTS-Punkte für anrechenbare Leistungen, die in der Regel vor Beginn des Studiums erworben werden.

Hinsichtlich der Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung konnte durch kleinere Änderungen an den Angebotsterminen der Module bzw. Lehrveranstaltungen mittlerweile eine noch etwas gleichmäßigere Verteilung der ECTS-Punkte über die Trimester erreicht werden.

Im Fall des Intensivstudiums sind einzelne Module aus dem zweiten in das erste Studienjahr vorzuziehen und ebenso Module aus dem dritten in das zweite Studienjahr. Die Bachelorarbeit kann bereits im Herbsttrimester des dritten Studienjahrs angefertigt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Bachelor-Studiums ist geprägt durch eine stark vorgegebene Struktur von Pflichtmodulen, die den Studierenden eher wenige individualisierte Wahlmöglichkeiten bietet. Dies gilt auch für das gewählte Anwendungsfach. Es wird empfohlen, diese starke Vorgabe von Pflichtmodulen zu überdenken. So ist z.B. denkbar, von einem stärker an der Softwareentwicklung interessierten Studierenden weniger Pflichtmodule im Bereich der Technischen Informatik zu erwarten. Aktuell sind etwa die Module „Rechnerarchitektur“, „Digitaltechnik“, „Rechnerorganisation“, „Rechnersysteme“ und „Einführung in die technische Informatik“ mit insgesamt 23 ECTS-Punkten verpflichtend. Hier wäre ein alternatives Angebot im Bereich Software Engineering, Requirements Engineering, Softwarearchitektur sowie Software-Qualitätssicherung denkbar.

Aufgrund der wenig bezeichnenden Veranstaltungstitel „Einführung in die Informatik 1“, „Einführung in die Informatik 2“ sowie „Einführung in die praktische Informatik“ bleibt unklar, welche konkreten fachlichen Inhalte in diesen Veranstaltungen gelehrt werden, was sowohl für die Studierenden, als auch

für spätere Arbeitgeber wenig aussagekräftig ist. Es wird daher angeregt, die Titel dieser Veranstaltungen zu überdenken. Dies gilt auch für Veranstaltungen mit leicht veralteten Titeln wie beispielsweise „Objektorientierte Programmierung“.

Weiterhin wird angeregt, das bisherige Angebot von nur zwei Anwendungsfächern zu überdenken. Insbesondere sollte überlegt werden, ob nicht auch ein häufig von Informatikstudierenden gewähltes betriebswirtschaftliches Anwendungsfach strukturiert angeboten werden könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Anteil der Wahlpflichtmodule sollte erweitert werden.

### **Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Das Masterstudium Informatik umfasst an Pflichtanteilen neben Seminar (5 ECTS-LP), *studium plus* (5 ECTS-LP) und Masterarbeit (30 ECTS-LP) lediglich die beiden Pflichtmodule „Simulation“ und „Algorithmen und Komplexität“ im Gesamtumfang von 11 ECTS-LP. Dabei handelt es sich inhaltlich um Ergänzungen zu den Inhalten des im konsekutiven Fall vorangegangenen Bachelorstudiengangs. Die weiteren Studieninhalte können nach eigenen Präferenzen und Stärken zusammengestellt werden, wobei im Anwendungsfach mindestens 15 und im Informatik-Wahlpflichtbereich mindestens 54 ECTS-LP zu erreichen sind.

Für das Anwendungsfach gelten dieselben Regeln wie im Bachelorstudium Informatik: „Elektrotechnik“ und „Mathematik und angewandte Systemwissenschaften“ stehen ebenso zur Wahl wie die Beantragung eines eigenen Anwendungsfachs unter Vorlage eines entsprechenden Studienplans.

An Vertiefungsfeldern stehen theoretische Informatik, Software- und Informationsmanagement, technische Informatik, Informationstechnik in Organisationen, Geoinformatik sowie MORSE (Modellierung, Operations Research, Simulation und Experimentation) zur Auswahl. Wird mindestens die Hälfte der 54 ECTS-Punkte in einem dieser Vertiefungsfelder erzielt, so wird es wie das Anwendungsfach ins Masterzeugnis eingetragen.

Anders als im Bachelorstudium wird nicht zwischen Normal- und Intensivstudium unterschieden: Das Masterstudium hat eine feste Dauer von fünf Fachtrimestern.

Anders als im Bachelorstudiengang Informatik gibt es kein dediziertes Praktikumsmodul. Im Pflichtmodul „Simulation“ sowie in mehreren Wahlpflicht- und Anwendungsfachmodulen werden insgesamt rund

zehn Praktika angeboten, die wie im Bachelorstudiengang Informatik in betreuten Kleingruppen in Laboren durchgeführt werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, in den vorlesungsfreien Sommermonaten ein fachlich einschlägiges Praxisprojekt (mind. 6 Wochen Vollzeit, 12 ECTS-Punkte) in der Industrie oder an einem Bundeswehrstandort (aber nicht an der Universität) durchzuführen; im Vertiefungsfeld MORSE ist es verpflichtend, in den anderen Vertiefungsfeldern eine Wahlmöglichkeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch wenn das Pflichtmodul im Bereich der Simulation für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Science nicht typisch ist, ist dies durch die Schwerpunktsetzung dieses Studienganges gerechtfertigt.

Das Angebot an Anwendungsfächern ist mit zwei Fächern „Elektrotechnik“ und „Mathematik und Angewandte Systemwissenschaften“ eher gering, gewährleistet jedoch eine ausreichende Möglichkeit an Anwendungsübung. Überdies finden sich einige Module in den Anwendungsfächern, die man gut als Teil der Kerninformatik (im Rahmen einer Vertiefung) sehen kann, zum Beispiel „Methoden der Künstlichen Intelligenz“, „Globale Optimierung“ oder „Data Mining und IT-basierte Entscheidungsunterstützung“. Die Konzeption der Anwendungsfächer wirkt nicht immer schlüssig und lässt die Möglichkeit offen, das Studium ohne Beschäftigung mit einem nichtinformatischen Fach, in dem informatische Methoden angewendet werden können, abzuschließen. Die Gutachtergruppe hält diese Konzentration auf informatische Themen insbesondere in Anbetracht der komprimierten Studienform jedoch für vertretbar. Eine mögliche Umstrukturierung der Module in diesem Bereich wäre ggf. anzuraten.

Der Einblick in die Berufspraxis wird durch ein Praktikum außerhalb der Universität ermöglicht.

Allgemein ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs sinnvoll und zielführend aufgebaut ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik besteht aus 9 Pflichtmodulen im Bereich Wirtschaftsinformatik von insgesamt 48 ECTS-Punkten, 4 Pflichtmodulen im Bereich Informatik im Umfang von 29 ECTS-Punkten, 7 Pflichtmodulen im Bereich Wirtschaftswissenschaften von insgesamt 49 ECTS-Punkten und 3 Modulen zu mathematischen Grundlagen im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Das Wahlpflichtmodul umfasst 6 ECTS-Punkte, *studium plus* 16 ECTS-Punkte und die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte.

Interaktive Kernbestandteile des Studiums sind das Programmierprojekt (wie im Bachelorstudiengang Informatik), das Seminar und das Modul Projektstudium, bei dem in Kleingruppen realistische Projekte mit wechselnden Themen durchgeführt werden. Zudem sind einige Vorlesungen und deren Übungen an Praxisbeispielen ausgerichtet, mit denen die Studierenden konkrete Aufgaben durchführen, beispielsweise „Datenbankanwendungen“ im Modul „Datenbanken“, „Modellierung in der Wirtschaftsinformatik“ im Modul „Wirtschaftsinformatik 2“ und im „Integrationsseminar Informationsmanagement“ im Modul „Informationsmanagement“.

Die Fakultät Wirtschafts- und Organisationswissenschaften (WOW) bietet den Wirtschaftsinformatikstudierenden mittlerweile insbesondere im Modul Projektstudium vielfältige Themen zur Auswahl; das Wahlpflichtmodul ist hingegen weiterhin dem Bereich Informatik zugeordnet und umfasst dieselben Angebote wie im Bachelorstudiengang „Informatik“. Mit sieben für den Studiengang dedizierten Modulen grenzt sich der Studiengang Wirtschaftsinformatik deutlich von den beiden anderen Studiengängen ab und setzt die Inhalte der Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen (GIWKKWI 2017) um. Die Modulbeschreibungen werden jährlich aktualisiert, bei vielen wurden auch die aufgeführten Qualifikationsziele entsprechend angepasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) ist gut strukturiert und umfasst die Module, die für einen Studiengang Wirtschaftsinformatik notwendig sind. Auch das Verhältnis zwischen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Organisationswissenschaften sowie sonstigen Angeboten (z.B. Privatrecht und studium plus) ist ausgewogen.

Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die jeweiligen Fachtrimester ist hingegen nicht ideal ausgewogen, eine vollkommene Gleichverteilung wurde von der UBw M vor dem Hintergrund der Verflechtungen mit den Studiengängen „Informatik“ (B.Sc.) und „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc) nachvollziehbar als schwierig dargestellt. Da jedoch der Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Punkten innerhalb des fünften Trimesters auch von den Studierenden als grenzwertige Herausforderung beschrieben wird, gibt die Gutachtergruppe die nachdrückliche Empfehlung, die Arbeitsbelastung auf alle Fachtrimester gleichmäßiger zu verteilen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Arbeitsbelastung sollte auf alle Fachtrimester gleichmäßig verteilt werden.

## **Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)**

### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik umfasst im Pflichtanteil vier vorlesungs- und übungsba- sierte Module zu je 5 ECTS-Punkten, ein Seminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten und das Studienpro- jekt im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Im Rahmen des Begleitstudiums studium plus sind 5 ECTS-Punkte zu erbringen. Die Pflichtvorlesungen werden gebündelt in den ersten beiden Fachtrimestern angeboten, um flexible Zeiträume für Mobilitätsphasen zu ermöglichen. Bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule im Umfang von 38 ECTS-Punkten haben die Studierenden die Option, eines der drei Vertiefungsfelder „An- wendungssysteme und E-Business“, „Kooperations- und Wissensmanagement“ oder „Technologie und Innovationsmanagement“ als Schwerpunkt zu wählen. Werden mindestens 24 ECTS-Punkte in einem der Vertiefungsfelder erzielt, wird dieses im Zeugnis eingetragen.

Analog zum Masterstudiengang „Informatik“ kann in den vorlesungsfreien Sommermonaten ein Pra- xisprojekt mit 12 ECTS-Punkten außerhalb der Universität absolviert werden, das jedoch zu keinem der Vertiefungsfelder zählt.

Abgeschlossen wird das Studium mit der erfolgreich bestandenem Masterarbeit, die mit weiteren 30 ECTS-Punkten bewertet wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist in sich schlüssig aufgebaut. Für alle Vertiefungsmöglichkeiten relevante Grundlagen sind Gegenstand der ersten beiden Fachtrimester. Mit der Auswahlmöglichkeit von drei Vertiefungsrich- tungen wird den Studierenden grundsätzlich ein hohes Maß an Wahlfreiheit geboten. Alle Modulinhalt greifen den derzeitigen Stand der Wissenschaft angemessen auf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.)**

### **Dokumentation**

Das Bachelorstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ gliedert sich in die Orientie- rungs-, die Vertiefungs- und die Anwendungsphase. Die Veranstaltungen sind überwiegend verpflicht- end, um den Studierenden ein solides Grundlagenwissen in allen angesprochenen Bereichen zu vermit- teln.

Die Orientierungsphase umfasst 9 Pflichtmodule mit insgesamt 70 ECTS-Punkten und soll die notwen- digen Grundlagen in der Betriebswirtschaftslehre (betriebliche Leistungsfunktionen, Controlling und

Rechnungswesen), der Volkswirtschaftslehre (Mikro- und Makroökonomie), den Rechtswissenschaften (privates und öffentliches Recht) und den Methodenfächern (Mathematik und Statistik) vermitteln.

In der Vertiefungsphase, die 6 Pflichtmodule mit insgesamt 53 ECTS-Punkten umfasst, werden insbesondere die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre vertieft behandelt. Eine Wissensverbreiterung zeigt sich in der Berücksichtigung des Aspekts öffentlicher Aufgaben aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive, aber auch in der stärkeren Fokussierung auf Führungs- und Personalkompetenzen. Durch die Betonung von Organisationsaspekten soll hier zugleich eine inhaltliche Profilbildung des Studiengangs erfolgen. Vor dem Hintergrund des Integrationsgedankens sind nicht nur die Veranstaltungen in der Orientierungs-, sondern überwiegend auch diejenigen in der Vertiefungsphase verpflichtend: Die Studierenden sollen ein solides Grundlagenwissen in allen angesprochenen Bereichen erwerben, auf das sie sich in der Anwendungsphase und gegebenenfalls im konsekutiven Masterstudiengang stützen können. Zugleich bietet sich den Studierenden durch Wahlmöglichkeiten in zwei Modulen der Vertiefungsphase die Möglichkeit, ihrem Studium in gewissem Umfang ein individuelles Profil zu verleihen.

In der Anwendungsphase, welche 5 Pflichtmodule mit insgesamt 29 ECTS-Punkten umfasst, sollen die vermittelten Kompetenzen in Gruppenarbeit praktisch umgesetzt werden, beispielsweise im fächerübergreifenden Modul Integrationsstudium oder im Modul Projektstudium (alternativ ist auch eine seminarähnliche Veranstaltung mit ausgeprägtem Forschungsbezug möglich). Die daraus gewonnenen Kompetenzen sollen im Praktikum in der Unternehmens- oder Verwaltungspraxis reflektiert werden. Im Ergänzungsstudium besteht insbesondere die Möglichkeit, einige Veranstaltungen an der Schnittstelle zwischen den Wirtschaftswissenschaften und anderen Disziplinen zu belegen (z. B. wirtschaftsinformatiknahe Veranstaltungen oder Wirtschaftssprache). Die dreimonatige Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten schließt diese letzte Studienphase ab.

Ein verpflichtendes Praktikumsmodul von mindestens vier Wochen ist in der vorlesungsfreien Zeit im 2. Studienjahr vorgesehen und umfasst 5 ECTS-Punkte. Das Praktikumsmodul soll den Studierenden Erfahrungen außerhalb des Studiums an der UniBw M ermöglichen, um in Ergänzung zu ihrer theoretischen Ausbildung fach einschlägige (wirtschaftswissenschaftliche) Erfahrungen in Organisationen und Unternehmen im In- und Ausland zu sammeln. Als Praktikum angerechnet werden kann auch eine Studienleistung mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug an einer ausländischen, nicht deutschsprachigen Universität.

Darüber hinaus finden viele der Studienprojekte im Rahmen des Moduls „Projektstudium“ in Zusammenarbeit mit Praxispartnern, insbesondere aus der Wirtschaft, statt. Im Rahmen dieser Projekte sollen die bisher im Studium vermittelten Kompetenzen im Rahmen einer Gruppenarbeit praktisch umgesetzt werden.



Für das Studium ist eine Regelstudienzeit von drei Jahren vorgesehen. Es ist jedoch so strukturiert, dass es individuell auch in zwei Jahren und drei Monaten absolviert werden kann. Dazu werden das Projektstudium, das Ergänzungsstudium und Teile des Vertiefungsstudiums im Studienablauf vorgezogen.

In der letzten Akkreditierung wurde die Empfehlung ausgesprochen, Inhalte aus dem Bereich Marketing intensiver im Curriculum zu verankern. Da die Studierenden die Universität üblicherweise nicht nach dem Bachelorstudium verlassen, sondern sich der konsekutive Masterstudiengang anschließt, entsteht durch die vergleichsweise geringe Präsenz des Marketings im Bachelorstudium kein Problem. Im konsekutiven Masterstudiengang orientiert sich die Lehre im Fach Marketing zunächst am Vorwissen der eigenen Studierenden. Noch nicht behandelte Inhalte werden im Master gelehrt und können dort (auf Grund der im Master höheren Methodenkompetenz der Studierenden) direkt mit den relevanten Methoden verknüpft und in der praktischen Anwendung gezeigt werden (z.B. Anwendung der Clusteranalyse in der Segmentierung, Anwendung der Conjoint-Analyse im Produktmanagement). Aus diesem Grund sieht die Fakultät diesen Aspekt nicht als nachteilig an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist mit seiner Einteilung in Orientierungs-, Vertiefungs- und Anwendungsphase stimmig aufgebaut. Er eröffnet wenig Wahlmöglichkeiten, was die Vermittlung grundlagenbezogener Kenntnisse über die Breite der Wirtschaftswissenschaften einschließlich einschlägiger Methoden sicherstellt. In begrenztem Umfang werden auch praxisorientierte und innovative Lehrformate eingesetzt. Projektarbeit und Integrationsstudium bilden die Möglichkeit, grundlagenbezogene Kenntnisse fachübergreifend und/oder praxisnah anzuwenden.

Im Curriculum des Bachelorstudiengangs „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.) kommt nach Ansicht der Gutachtergruppe der Studienbereich Ökonometrie zu kurz. Für eine solide wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung ist es heute überaus bedeutend, über fundierte Kenntnisse in der statistisch-ökonomischen Überprüfung von theoretischen Aussagen oder Modellen zu verfügen. Empirisches Arbeiten ist das Kerngeschäft in allen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitutionen inkl. den volkswirtschaftlichen Abteilungen von Unternehmen, aber auch in weiten Teilen der BWL wie bspw. im Bereich Marketing. Damit die Absolventen hier keinen relativen Nachteil erlangen, spricht das Gutachtergremium die Empfehlung aus, die Ökonometrie als Pflichtbestandteil des Studiengangs aufzunehmen. Nach Angaben der UBw M könnten diese im Zuge der Neubesetzung der Professur für Makroökonomik ins fünfte Fachtrimester integriert werden.

Zudem hinterfragt die Gutachtergruppe die Studiengangsbezeichnung. Auch wenn die UBw M argumentiert, dass der öffentliche Sektor besonders im Bachelorstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaft“ (B.Sc.) deutlich mehr Berücksichtigung findet als in anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen und sich viele Studierende der Fakultät mit dem Titel identifizieren können, ist die

Gutachtergruppe der Ansicht, dass trotz der vorgegebenen Studieninhalte, die im Bachelor wenig Wahloptionen belassen, das Portfolio zu weiten Teilen einem Bachelorstudiengang der Wirtschaftswissenschaften entspricht und die im Titel suggerierte Ausdehnung bzw. Fokussierung auf die Organisationswissenschaften nur begrenzt umsetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher genauer zu prüfen, ob eine alternative Bezeichnung des Studiengangs die ansonsten überzeugend selektierten Studieninhalte besser abzubilden in der Lage ist.

Die in der letzten Akkreditierung ergangene Empfehlung hinsichtlich der Verankerung des Marketings im Curriculum ist von der Fakultät überzeugend adressiert worden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der wirtschaftswissenschaftliche Teilbereich der Ökonometrie sollte in das Curriculum integriert werden.

Es sollte überprüft werden, ob ein alternativer Studiengangstitel die Studieninhalte besser wiedergeben kann.

### **Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ umfasst die Bestandteile „Methoden“ und „Querschnittsthemen“ mit insgesamt 25 ECTS-Punkten (davon mindestens 10 ECTS-Punkte in jedem Feld), die zu wählenden Vertiefungsfelder mit insgesamt 60 ECTS-Punkten sowie das verpflichtende, forschungsorientierte Seminar mit 6 ECTS-Punkten. Das fakultätsunabhängiges Modul im Rahmen des *studium plus* umfasst 5 ECTS-Punkte und die abschließende Masterarbeit 24 ECTS-Punkte.

Im Feld Querschnittsthemen sind Module zu Aspekten wie Globalisierung, Wirtschaftsethik, Führung sowie Managerial- und Information- Economics enthalten, die in verschiedensten Berufsfeldern Relevanz besitzen. Jede bzw. jeder Studierende muss mindestens ein Querschnittsthema aus der Volkswirtschaftslehre erbringen, da eine reine Konzentration auf betriebswirtschaftliche Module aus Sicht der Fakultät nicht wünschenswert ist.

Um den Masterstudiengang flexibel an angestrebte Forschungs- und Berufsfelder anzupassen, wählen die Studierenden eine oder zwei der folgenden Vertiefungen:

- Analytics & Digital Business,

- Angewandte Volkswirtschaftslehre,
- Controlling, Finanz- & Risikomanagement,
- Ökonomie und Recht der globalen Wirtschaft,
- Public Studies,
- Strategie, Management und Markt,
- Supply Chain Management,
- Wirtschaftsrecht,
- Zukunftsfähige Organisationen, Human Resources und Leadership.

Für eine Vertiefung sind 6 Module und damit 30 ECTS-Punkte zu erbringen. Alle Module und ihre Zuordnung zu Vertiefungsfeldern sind im Modulhandbuch aufgeführt. Studierende, die nur eine Vertiefung wählen, können diese weiter intensivieren und damit eine sogenannte „Doppelvertiefung“ belegen (soweit in der Vertiefung 60 ECTS-Punkte erbringbar sind) oder ihre Vertiefung mit einer flexiblen Zusammenstellung weiterer Module kombinieren. Einige Module sind, auf Grund ihrer inhaltlichen Passung, in zwei Vertiefungen enthalten. Sie dürfen gemäß Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften §3 (2) von den Studierenden aber nur einmal eingebracht werden.

Die Studierenden werden in einer Informationsveranstaltung, die jährlich zu Beginn des jeweiligen Masterjahrgangs stattfindet, über ihre Wahlmöglichkeiten informiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Obwohl bei der letzten Reakkreditierung keine Monita angeführt worden sind, wurde das Curriculum des Masterstudiengangs deutlich reformiert. Positiv hervorzuheben ist die Ausweitung der Methodenausbildung, hier können jetzt bis zu 15 ECTS-Punkte gewählt werden anstelle der vorher fixierten 5 ECTS-Punkte. Die Vorteile bestehen darin, dass die Forschungsorientierung des Studiengangs stärker betont und damit besser nachvollziehbar wird, die Techniken zum Lösen komplexer ökonomischer Probleme verstärkt erarbeitet werden und die Vorbereitung auf eine etwaige Promotion verbessert wird.

Die Studierenden wählen in der Regel zwei von neun Studienschwerpunkten, jeder Schwerpunkt umfasst 30 ECTS-Punkte. Die Schwerpunkte sind sachgerecht zugeschnitten, klar konturiert und decken das Spektrum der Wirtschaftswissenschaften umfänglich ab. Durch die Wahlmöglichkeiten wird eine klare individuelle Profilbildung des Studiums erreicht. Des Weiteren wird positiv gesehen, dass keine Teildisziplin, also weder die Betriebs- noch die Volkswirtschaftslehre, komplett abgewählt werden kann.

Andernfalls dürfte man auch kaum von einer soliden Ausbildung in der Wirtschaftswissenschaft sprechen, es handelt sich bei dem Studienangebot aber nicht um eine reine Ausbildung in der BWL oder VWL.

Eher kritisch gesehen wird hingegen die sogenannte Doppelvertiefung, d.h. anstelle von zwei Schwerpunkten mit 30 ECTS-Punkten wird nur ein Schwerpunkt gewählt mit 60 ECTS-Punkten. Bei neun grundsätzlich wählbaren Schwerpunkten ist es schwer vorstellbar, dass mehr als ein oder zwei Schwerpunkte über ein Studienangebot von 60 ECTS-Punkten verfügen. Die UBw M verweist darauf, dass bei einer Modulgröße von 5 ECTS-Punkten demnach zwölf belegbare Module pro Vertiefung zur Verfügung stehen müssen, was im Modulhandbuch nach derzeitiger Planung für acht von neun Vertiefungen abgebildet ist. Zudem sei geplant, jeden Jahrgang vor Beginn des Masterstudiums in einer Informationsveranstaltung über die Angebote aufzuklären. Sollte die Option Doppelvertiefung de facto nicht zur Verfügung stehen, würde die Wahlmöglichkeit entsprechend konkretisiert werden. Damit keine Transparenz verloren geht und ggf. falsche Erwartungen bei den Studierenden geweckt werden, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass nach Abschluss der ersten Studiengangskohorten des 2021 implementierten reformierten Modells dargelegt werden sollte, in welchen Schwerpunkten eine Doppelvertiefung mit 60 ECTS-Punkten auch realisierbar ist.

Ähnlich wie beim Bachelorstudiengang wird auch beim Masterstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ die Studiengangsbezeichnung kritisch gesehen. Es werden kaum organisationswissenschaftliche Inhalte gelehrt, die über das übliche Maß eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums hinausgehen. Dies gilt in verstärktem Maße für eine etwaige Doppelvertiefung. Wer bspw. die Hälfte seines Masterstudiums mit der Doppelvertiefung Controlling, Finanz- und Risikomanagement verbringt, kann nach Ansicht des Gutachtergremiums schwerlich ein Masterniveau in Wirtschafts- und Organisationswissenschaften erreichen. Die tatsächlichen Studieninhalte lassen sich bspw. durch den Titel Wirtschaftswissenschaften besser widerspiegeln. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe analog zum Bachelorstudiengang, den Titel des Studiengangs erneut zu reflektieren und im Falle der Beibehaltung diesen besser zu motivieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte überprüft werden, ob ein alternativer Studiengangstitel die Studieninhalte besser wiedergeben kann.

Nach Abschluss der ersten Studiengangskohorten sollte dargelegt werden, in welchen Schwerpunkten eine Doppelvertiefung mit 60 ECTS-Punkten real umsetzbar und praktikabel ist.

## 2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In der Allgemeinen Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) vom 30. November 2011 wird in §15 die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ordnungsgemäß festgehalten.

Auf Grund der besonderen Stellung als Universität der Bundeswehr mit einem zeitlich gestrafften Intensivstudium war ein Auslandsaufenthalt während des Studiums für die studierenden Offiziere anfangs nur in geringem Umfang vorgesehen. Seit 2015 werden jedoch vom Bundesministerium der Verteidigung zusätzliche Mittel bereitgestellt und die Mobilitätszahlen einer Studienkohorte schrittweise anzuheben.

Die Internationalisierung des Studiums wird darüber hinaus durch die Sprachausbildung in mindestens einer Fremdsprache gefördert, die fächerübergreifend integraler Bestandteil des Studiums ist.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)

##### **Dokumentation**

Auf Grund des Intensivstudiums sind keine festen Mobilitätsfenster im Studiengang implementiert. Für Auslandsaufenthalte bietet sich vorrangig die Anfertigung der Bachelorarbeit an, da die beiden übrigen im letzten Semester verorteten Module - das Praktikum und das Modul IT-Soft-Skills - vorgezogen werden können.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund der Studiengangsstruktur Auslandsaufenthalte kaum zu realisieren sind. Sie weisen aber auch darauf hin, dass aufgrund der Globalisierung und weltweiten Vernetzung Mobilität und internationale Erfahrungen zum Berufsbild eines heutigen und vor allem zukünftigen Informatikers gehören und deshalb bereits im Studium unterstützt werden sollten.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Durch den geringen Umfang und das jährliche Angebot der Pflichtmodule können individuelle Mobilitätsphasen flexibel eingeplant werden. Insbesondere bieten sich die zweite Hälfte des ersten Studienjahrs bzw. die Anfertigung der Masterarbeit im zweiten Studienjahr an.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch wenn die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts äußerst selten wahrgenommen wird, sieht die Gutachtergruppe diese als gegeben an.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Auf Grund des Intensivstudiums sind keine festen Mobilitätsfenster im Studiengang implementiert. Für Auslandsaufenthalte bietet sich vorrangig die Anfertigung der Bachelorarbeit an, da die anderen für das Herbsttrimester des dritten Studienjahres vorgesehenen Lehrveranstaltungen auch vorgezogen werden können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Mobilität sind die Studierenden auf Eigeninitiative angewiesen. Die für andere Universitäten ungewöhnliche Trimester-Struktur und der straffe Studienplan machen es nicht leicht, einen Auslandsaufenthalt zu integrieren. Analog zu den anderen Studiengängen wäre hier besonders der Zeitraum für das Abfassen der Bachelorarbeit geeignet, sofern nicht parallel das Masterstudium aufgenommen wird.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik sind alle Pflichtvorlesungen in den ersten beiden Trimestern gebündelt und auch das Studienprojekt kann flexibel verschoben werden, um ab der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres Mobilitätszeiträume zu schaffen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Auf Grund des Intensivstudiums sind keine festen Mobilitätsfenster im Studiengang implementiert. Für Auslandsaufenthalte bietet sich vorrangig der Besuch einer Summer School an, deren Anrechnung entweder für das Modul „Praktikum“ oder im Rahmen der regulären ECTS-Anerkennung für andere inhaltlich entsprechende Module erfolgen kann.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mobilitätsfenster werden nur sehr eingeschränkt eröffnet. Die Nachfrage erweist sich in diesem Studiengang indes auch als eher gering. Praktika können hingegen im Ausland (zum Beispiel auch in einer Summer School) erbracht werden, was sich auch im Rahmen des Intensivstudiums in den Studienverlauf einphasen lässt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Durch den geringen Umfang und das jährliche Angebot der Pflichtmodule können individuelle Mobilitätsphasen flexibel eingeplant werden. Insbesondere bieten sich die zweite Hälfte des ersten Studienjahrs bzw. die Anfertigung der Masterarbeit im zweiten Studienjahr an. Zudem hat die Fakultät zwei generische Module „Internationaler Kurs“ etabliert, und die Möglichkeiten der Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen der Wirtschafts- und Organisationswissenschaften, für die im Curriculum des Masterstudiengangs keine exakten Entsprechungen existieren, weiter zu vergrößern. Ebenso können Summer und Winter Schools besucht werden.

Aufgrund der verstärkten Förderung konnte die Zahl der Studierenden, die sich für ein Auslandsstudium entschieden, seit 2015 verdoppelt werden.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Internationalisierung des Masterstudiums genießt bis dato keine allzu hohe Priorität. Dies ist gut nachvollziehbar, nicht zuletzt aufgrund der zeitlichen Taktung bzw. der Trimester-Struktur des Studiums und der besonderen Zielgruppe des Studiums. Wenn ein Auslandsstudium gewählt wird, dann ist das primär Reflex von Eigeninitiative. Die erbrachten Leistungen werden nach den üblichen Regeln anerkannt. In den letzten Jahren ist das Bemühen einer verstärkten Förderung der Outgoings erkennbar. Incomings gibt es kaum, vermutlich auch aufgrund der praktisch durchgängig deutschsprachigen Lehre.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Fakultät für Informatik besteht aus acht Instituten mit insgesamt 24 derzeit dauerhaft besetzten Professuren.

Institut 1 für Theoretische Informatik, Mathematik und Operations Research: vier Professuren, eine Honorarprofessur, eine Professur in Besetzung

Institut 2 für Softwaretechnologie: vier Professuren

Institut 3 für Technische Informatik: sechs Professuren, zwei Honorarprofessuren und eine außerplanmäßige Professur

Institut 4 für Angewandte Informatik: zwei Professuren, eine Professur in Besetzung

Institut 5 für Anwendungssicherheit: vier Professuren

Institut 6 für Systemsicherheit: drei Professuren

Institut 7 für Datensicherheit: drei Professuren in Besetzung

Institut 8 für Schutz und Zuverlässigkeit: eine Professur für Wirtschaftsinformatik

Die Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften besteht aus fünf Instituten mit 19 derzeit dauerhaft besetzten Professuren.

Institut für Controlling, Finanz- und Risikomanagement: vier Professuren

Institut für die Entwicklung zukunftsfähiger Organisationen: vier Professuren



Institut für das Management marktorientierter Wertschöpfungsketten: fünf Professuren und eine Professur in Besetzung

Institut für das Management öffentlicher Aufgaben: drei Professuren, eine Honorarprofessur

Institut für Ökonomie und Recht der globalen Wirtschaft: drei Professuren, eine Honorarprofessur

Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen werden auch von Privatdozentinnen und -dozenten sowie externen Lehrbeauftragten angeboten. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen i.d.R. die Übungsleitung und die Betreuung von Praktika und unterstützen Seminarveranstaltungen.

Für eine Bewusstseinschärfung aller Lehrenden für die Notwendigkeit einer qualitativ und methodisch-didaktisch anspruchsvollen Lehre besteht das Schulungskonzept ProfiLehre an der UniBw M, welches dort entwickelt wurde und seitdem im Verbund der bayerischen Universitäten angeboten wird. Unter dem aktuellen Namen ProfiLehre-Plus erwerben Lehrende im Rahmen des Programms systematisch und praxisorientiert hochschuldidaktische Kompetenzen. Die Weiterbildung orientiert sich an internationalen Standards und kann mit dem „Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten“ abgeschlossen werden. Im Fokus stehen die Themenbereiche: Lehr-/ Lernkonzepte, Präsentation und Kommunikation, Beraten und Begleiten, Evaluation und Feedback sowie Prüfungen. Die Teilnahmekosten an den Weiterbildungskursen wird von der UniBw M für ihre Lehrenden (Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) übernommen.

Neben der Lehrevaluation findet die Qualität der Lehre bei der Vergabe von besonderen Leistungsbezügen im Rahmen der W-Besoldung Berücksichtigung. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der Befragung der Studierenden am Ende ihres Studiums.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Prinzipiell sind alle sechs zu begutachtenden Studiengänge personell und finanziell gut ausgestattet. Die jeweiligen Studiengangprofile können daher als nachhaltig gesichert bewertet werden. Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt, für die bewährte Entwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bereitstehen. Überraschend ist, dass Möglichkeiten der Forschungsfreistellung weniger weitreichend in Anspruch genommen werden, als es zu erwarten wäre.

Bezüglich des Bachelor- und Masterstudiengangs „Informatik“ nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass aufgrund der Einrichtung des neuen Studienbereichs Cyber-Security mehrere weitere Professuren geplant und berufen werden sollen. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, dass diese neuen Professuren auch Lehraufgaben im Bachelorstudiengang Informatik übernehmen, um das Lehrangebot aktuell und modern zu halten.

Derzeit gibt es in der Informatik eine Professur mit Denomination Wirtschaftsinformatik sowie eine solche Professur im Bereich Wirtschafts- und Organisationswissenschaften. Die Kerngebiete der Wirtschaftsinformatik (u.a. Modellierung, Daten- und Prozessmanagement) können für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ damit aufrechterhalten werden, da sich sowohl in der Informatik als auch in den Wirtschafts- und Organisationswissenschaften Professuren der Wirtschaftsinformatik verschrieben haben. Um auch in der Zukunft diese Kerngebiete der Wirtschaftsinformatik in kompetenter Besetzung zu gewährleisten, regt die Gutachtergruppe an, bei einer Nachbesetzung von Professuren ggfs. durch explizite Formulierung in der Widmung zu beachten.

Auch für den Bachelor- und Masterstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ sind personelle Ressourcen ausreichend vorhanden, sodass für den Bachelorstudiengang ggf. eine stärkere Differenzierung des Profils des Studiengangs und das Einräumen zusätzlicher Wahloptionen denkbar wäre. Andererseits sind vergleichsweise viele Professuren in der C-Besoldung, d.h. mehrere Neubesetzungen werden in Kürze anstehen. Es wurde von der Universitätsleitung zugesichert, dass es keine kW-Vermerke gibt und die Neubesetzung gewährleistet ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Aufgrund ihrer Stellung als Bedarfsuniversität für die akademische Ausbildung des Offiziersnachwuchses sind alle angebotenen Studiengänge ausfinanziert. Neben der Ausstattung mit studienrelevanter Infrastruktur wie der Zentralbibliothek, fachspezifischen Teilbibliotheken und einem Rechenzentrum, stehen den Fakultäten Räumlichkeiten von Hörsälen bis hin zu Kleingruppenräumen zur Verfügung. Die curriculare Umsetzung der vorliegenden Studiengänge somit polyvalent angebotene Lehrveranstaltungen bei Bedarf zusammenlegen (z.B. ingenieurwissenschaftliche Grundlagenfächer). Alle 46 Hörsäle sind mit Beamer, Overhead-Projektor und Tafel sowie Mikrofonanlage ausgestattet.

Über die Bibliothek stehen umfangreiche Lizenzen für die Nutzung von Online-Recherche- und Online-Volltext-Datenbanken zur Verfügung. Diese können i.d.R. von allen Arbeitsplätzen im Datennetz der Universität genutzt werden, insbesondere auch im Wohnbereich der Studierenden sowie über VPN-Verbindungen von außerhalb.

Fakultät für Informatik

An der Fakultät für Informatik wird der „Elektronische Klassenraum“ mit zehn Rechnerarbeitsplätzen, einem fest montierten Beamer und einer elektronischen Tafel betrieben und genutzt. Er wird für Übungen und Seminar- und Projektpräsentationen in Kleingruppen eingesetzt. Zusätzlich existieren an der Fakultät fünf weitere mit fest montiertem Beamer und teilweise elektronischer Tafel ausgestattete Räume, die in der Lehre typischerweise für Seminare eingesetzt werden.

Die Institute 2-4 und 8 betreiben jeweils ein bis zwei Labore mit sechs bis 20 Arbeitsplätzen. Diese sind je nach fachlicher Ausrichtung des Instituts mit Spezialgeräten ausgestattet, an denen die Studierenden im Rahmen von Praktika und Abschlussarbeiten tätig sind. Für die Ausstattung der Labore stehen der Fakultät pro Jahr ca. 200.000 Euro an Sachmitteln zur Verfügung, so dass ein ständig aktualisierter technischer Stand und damit eine hohe Qualität der praktisch-technischen Anteile der Lehre gewährleistet sind.

Darüber hinaus existiert eine Teilbibliothek für Informatik.

#### Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften

Direkt an der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften stehen zwei Besprechungsräume (Platz für 30 und 15 Personen) mit Raumsteuerungskonzept, Projektor und zusätzlichem interaktivem Großbildschirm sowie der Unterstützung von Audio und Videokonferenzen zur Verfügung. Diese werden vorrangig für Übungen sowie Seminar- und Projektpräsentationen in Kleingruppen eingesetzt. Des Weiteren stehen 14 von der Fakultät verwaltete Kleingruppenräume im eigenen Fakultätsgebäude zur Verfügung, die Platz für Seminare mit etwa 15 bis 20 Personen bieten. Alle diese fakultätseigenen Räume sind jeweils mit einem interaktiven Großbildschirm ausgestattet. Zudem haben die Studierenden in sämtlichen Räumen der Fakultät Zugriff auf das WLAN-Netz der Universität.

Darüber hinaus verfügt die Fakultät über einen eigenen PC-Pool mit etwa 20 Arbeitsplätzen, der vom Zentrallabor für Informations- und Kommunikationstechnik betrieben wird und insbesondere der studentischen Ausbildung dient.

Für die IT-Ausstattung stehen der Fakultät pro Jahr ca. 150.000 Euro an Sachmitteln zur Verfügung, so dass ein ständig aktualisierter technischer Stand und damit eine hohe Qualität der praktisch-technischen Anteile der Lehre gewährleistet sind. Die bislang existierende Teilbibliothek für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften wurde, genauso wie die Hauptbibliothek der Universität, in den letzten Jahren modernisiert und mit anderen Fachrichtungen in einem Komplex integriert.

Die neue Bibliothek zeichnet sich durch aktuelle Technik (z.B. für Ausleihe und Rückgabe an Selbstverbuchungsterminals) aus und bietet zahlreiche Lern- und Arbeitsplätze sowie Gruppenarbeitsräume.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die finanziellen Ressourcen wurden seitens der Hochschulleitung nicht offengelegt, es wurde aber mehrfach betont, welchen hohen strategischen Stellenwert die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc./M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./M.Sc.) und „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.) einnehmen. Am Standort Neubiberg stehen den Studierenden neben unmittelbaren Ansprechpartnern ausreichend Seminarräume für Projekte, eine moderne Präsenzbibliothek sowie PC-Labore auf dem neuesten technischen Stand zur Verfügung, so etwa PC-Pools, die mit leistungsfähigen Systemen wie „Surface Hub (Microsoft)“ ausgerüstet sind und so neuartige digitale Lehr- und Schulungskonzepte eröffnen. Darüber hinaus existieren Zugriffsmöglichkeiten auf namhafte online-Bibliotheken, -Studienangebote (z.B. VHB) oder -Recherchedienste. Ferner stehen in der Bibliothek ausreichend Räume für das Selbststudium zur Verfügung, W-LAN ist ebenfalls flächendeckend in den Gebäuden, Seminarräumen oder Hörsälen vorhanden. Insofern ist die räumliche und sachliche Infrastruktur vorhanden, um die Studiengangsziele zu erreichen. Bei Studiengängen mit Bezug zu „Data Science“, „Business Analytics“ sowie „Big Data“ im Allgemeinen ist insbesondere der Zugang zu Cloud-Analytics-Plattformen wie „Amazon Web Services“, „Microsoft Azure“, „IBM Cloud“ oder „Google Cloud“ für das Analysieren sowie Experimentieren mit sehr großen Datenbeständen neuralgisch. Aus den Gesprächen ging hervor, dass bereits Kooperationen bestehen bzw. noch ausgebaut werden, die es den Studierenden ermöglichen, Dienste dieser Art über das Hochschulnetz nutzen zu können. Darüber hinaus besteht für die Studierenden Zugriff auf Cluster, auf denen Technologien wie Hadoop oder Spark installiert sind. Insgesamt bestehen daher seitens der Gutachter keine Bedenken, dass die finanziellen und insbesondere sachlichen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt sind.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **2.2.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Prüfungen sind im Allgemeinen modulbezogen und in der Regel wird ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Prüfungsform und Prüfungsdauer sind im jeweiligen Modulhandbuch angegeben. Module mit Seminaranteil werden mit einem Notenschein bewertet, in den eine kürzere schriftliche oder mündliche Leistung und eine Bewertung der praktischen bzw. interaktiven Anteile einfließen.

Bachelorstudiengänge

In den Bachelorstudiengängen dominieren schriftliche Prüfungen, da somit zum einen breites Basiswissen der Grundlagenmodule abgefragt werden kann, gleichzeitig auch größere Gruppen effizient abgeprüft werden können. Anwendungsmodule bilden hier die Ausnahme; In Lehrveranstaltungen, die praktische Kompetenzen vermitteln, werden die Studierenden anstatt über Klausuren vermehrt in Form der schriftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung, Ausarbeitung und Präsentation eines Seminarvortrags oder Bearbeitung eines Projekts auf ihre individuelle Leistung hin geprüft. Bei Klausuren von 90 bis 120 Minuten Dauer besteht in den Bachelorstudiengängen die Möglichkeit, die Prüfung auf zwei gleichgewichtete Teilprüfungen von je 45 Minuten Dauer aufzuteilen. Der Regelfall von sechs Prüfungen pro Trimester wird durch diese mögliche Aufteilung umfangreicherer schriftlicher Prüfungen in Teilprüfungen nicht überschritten.

Abgeschlossen werden die Bachelorstudiengänge mit der Ausführung der Bachelorarbeit, anhand derer die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, eine fachspezifische Aufgabenstellung selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der erfolgreichen Bearbeitung der Abschlussarbeit sollen die Studierenden Erfahrung in der Entwicklung von Lösungsstrategien und in der Dokumentation ihres Vorgehens beweisen und in ihrem speziellen Themengebiet vertiefende praktische Erfahrung anwenden.

### Masterstudiengänge

Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium gewonnenen Kenntnisse vertieft und verbreitert, wofür überwiegend Vorlesungen mit begleitenden Übungen zum Einsatz kommen. Die Entscheidung über die Prüfungsform muss den Studierenden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben werden, vgl. § 11 Abs. 4 Satz 9 ABaMaPO. Die Prüfungsform hängt üblicherweise von den zu erwerbenden Qualifikationszielen ab, gleichzeitig aber auch von der Teilnehmerzahl: Aufgrund der Gesamtzahl der Studierenden und des breiten Lehrveranstaltungsangebots sind Kleingruppen von zwei bis zehn Teilnehmern nicht unüblich, bei denen sich mündliche Prüfungen anbieten. Bei mehr als 15 Teilnehmern stellen schriftliche Prüfungen üblicherweise die effizienteste und daher bevorzugte Prüfungsform dar.

Im weiteren Verlauf des Masterstudiums spielt die eigenständige Auseinandersetzung mit Forschungsfragen eine zunehmend wichtige Rolle, zunächst in Form von Seminararbeiten und schließlich in Form der Masterarbeit. In der Masterarbeit soll eine Aufgabe aus einem begrenzten Problemkreis selbständig mit bekannten Methoden wissenschaftlich bearbeitet werden. In der Arbeit sind die erzielten Ergebnisse systematisch zu entwickeln und zu erläutern. Die Studierenden sollen eine anspruchsvolle Aufgabe selbständig analysieren und mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Sie sollen Erfahrung in der Entwicklung von Lösungsstrategien und in der Dokumentation ihres Vorgehens sowie fundierte Kenntnisse in einem speziellen Forschungsgebiet demonstrieren.

Die Modalitäten der Prüfungsorgane der UniBw M sind in Abschnitt B der ABaMaPO festgelegt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) sind überwiegend schriftliche Prüfungen von 60 Minuten Dauer vorgesehen. Sind 90 Minuten vorgesehen, besteht die Option, die Prüfung auf zwei gleichgewichtete Teilprüfungen von je 45 Minuten Dauer aufzuteilen. Neben den schriftlichen Prüfungen werden auch mündliche Prüfungen von 20 Minuten Dauer abgehalten. Die aktuelle Verteilung von bis zu fünf schriftlichen Prüfungen pro Trimester, die aufgrund einer Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung erfolgte, hat sich nunmehr bewährt.

Bei Modulen, die mit einem Teilnahmechein abgeschlossen werden, können praktische Tätigkeiten wie die Ausarbeitung kleiner Hausaufgaben gestellt werden. Praktisch orientierte Module werden hingegen mit einem Vortrag einschließlich schriftlicher Ausführung abgeschlossen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Organisation und Anforderungen des Prüfungssystems werden von der Gutachtergruppe als angemessen wahrgenommen. Die Variabilität der Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und zweckdienlich ausgewählt. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden geht hervor, dass die Anforderungen hoch, aber erfüllbar sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) werden überwiegend schriftliche Prüfungen von 90 Minuten Dauer oder mündliche Prüfungen von 30 Minuten Dauer abgehalten.

Das Praktikumsmodul schließt mit einem schriftlich ausgearbeiteten Praktikumsbericht ab.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch wenn die Varianz der Prüfungsformen erhöht werden könnte, bewertet die Gutachtergruppe das Prüfungssystem als angemessen. Auch von studentischer Seite wurde dieser Eindruck bestätigt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) werden überwiegend schriftliche Prüfungen im Umfang von 60 bis 120 Minuten abgehalten, wobei die Option besteht, Prüfungen von 120 Minuten Dauer auf zwei Teilprüfungen von 60 Minuten Dauer aufzuteilen. Auch mündliche Prüfungen von 20 bis 30 Minuten Dauer sowie mündliche Vorträge mit entsprechender schriftlicher Ausarbeitung kommen zum Einsatz.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem wird hinsichtlich der Modulabschlussprüfungen und ggfs. Lernfortschrittsüberprüfungen als adäquat bewertet. Wiederholungsprüfungen werden angeboten. Wegen des hohen zeitlichen Drucks bemühen sich die Studierenden, zu den nach Studienverlaufsplan vorgeschlagenen Terminen die Prüfungen abzulegen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Überwiegend sind im Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) schriftliche Prüfungen im Umfang von 60 Minuten oder mündliche Prüfungen im Umfang von 20 bis 30 Minuten vorgesehen.

Ein Modul kann aber auch mit einem Notenschein abschließen, der sich aus verschiedenen Einzelleistungen der Teilveranstaltungen (wie der Ausarbeitung von Übungen oder Hausaufgaben oder einem mündlichen Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung) zusammensetzt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Spektrum der angewandten Prüfungsmethoden ist als angemessen zu bewerten. In der Regel schließt jedes Modul mit einer modulbezogenen Prüfung ab. Die Kompetenzorientierung der jeweiligen Prüfungsform ist als gegeben zu bewerten.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Bachelorstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.) überwiegen schriftliche Prüfungen im Umfang von 120 bis 180 Minuten, die in Teilprüfungen von je 60 Minuten aufgebrochen werden können.

Notenscheine werden auf Grundlage von Projektberichten mit schriftlicher Ausarbeitung ausgegeben.

Auch eine bewertete Gruppenarbeit oder die Ausarbeitung eines Portfolios sind als Modulprüfung angeführt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und modulbezogen ausgestaltet. In Übereinstimmung mit anderen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorprogrammen überwiegen schriftliche Prüfungen. Dennoch werden weitere Prüfungsformen vorgesehen. Projekt- und Integrationsstudium verlangen schriftliche Ausarbeitungen, die auf das Abfassen der Bachelorarbeit vorbereiten. Die Lehrenden reflektieren die eingesetzten Prüfungsformen, deren Eignung und Erfolg.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Masterstudiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.) werden die Module ausschließlich mit einer 60-minütigen schriftlichen Prüfung oder mit einem Notenschein abgeschlossen, in den zumeist eine schriftliche und/oder mündliche Leistung (Gruppen-/Hausarbeit) einfließt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen, bei nahezu allen Modulen ist als Leistungsnachweis „Klausur oder Notenschein“ angegeben, was jeweils zu Beginn eines Trimesters bekanntgegeben wird. Welche der beiden Prüfungsformen faktisch dominiert, ist daher schwer nachvollziehbar. Auch andere Prüfungsformen wie Referate oder Seminararbeiten werden zwar genutzt, sind aber eher die Ausnahme.



Der Anregung, dass sich die Forschungsorientierung des Studiengangs stärker auch in den Prüfungsformen spiegeln könnte, zumal dies angesichts der kleinen Gruppengröße gut umsetzbar wäre, setzt die UBw M entgegen, dass bereits mehrere Haus- und Gruppenarbeiten vorgesehen sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.6 Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Nach Angaben der Hochschule wird ein Studienjahr rechtzeitig vor Beginn unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen geplant. Die Modulhandbücher werden vor Studienbeginn veröffentlicht, so dass sich die Studierenden rechtzeitig einen Überblick über den Ablauf des Studiums verschaffen können. Zu Beginn des Bachelorstudiums findet eine Informationsveranstaltung zu Inhalten und organisatorischen Fragen statt. Die Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften führt zudem jährlich vor Beginn des Masterstudiums eine Informationsveranstaltung durch, in der die Studierenden über die Inhalte der Vertiefungsrichtungen und die Wahlmöglichkeiten informiert werden.

Für die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung werden die Studierenden aller Studiengänge zu ihrem individuellen Arbeitsaufwand befragt. Die Fakultät für Informatik übernahm hier eine Vorreiterrolle, da sie bereits seit 2000 jährliche Erhebungen durchführt, um den zeitlichen Aufwand der Studierenden für die Vor- und Nachbereitungen der Lehrveranstaltungen sowie für die Prüfungsvorbereitungen zu ermitteln. Diese Erhebungen waren für die Ausplanung weiterer Bachelor- und Masterstudiengänge, insbesondere der Ingenieurwissenschaftlichen, eine wichtige Orientierungshilfe. Die Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften erhebt in ihrem Evaluierungsfragebogen für jedes Modul, inwieweit die Studierenden das Anspruchsniveau, den Lernstoff und das Tempo in den Lehrveranstaltungen als angemessen empfinden.

Zur Sicherstellung eines zügigen und erfolgreichen Studiums ist in jeder Fachprüfungsordnung eine Fortschrittsregelung implementiert, nach der in bestimmten Trimestern eine Mindestanzahl an ECTS-Punkten erreicht sein muss. Bei Unterschreiten der geforderten ECTS-Punkte ist eine Beratung beim Studiendekan verpflichtend, bei zweimaligem Unterschreiten gilt die studienbegleitende Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden. Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass Studierende mit unzureichender Studieneignung dieses frühzeitig beenden und dann ohne großen Zeitverlust gegebenenfalls

noch in einen anderen, geeigneteren Studiengang wechseln können. Zum anderen motiviert diese Vorgabe die Studierenden von Anfang an zu einem zügigen Studium und erhöht damit auch ihre Chance, das Studium in der Regelstudienzeit von drei Jahren erfolgreich zu beenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengangsorganisation ist für die Studierenden transparent und nachvollziehbar gestaltet, so dass von Beginn an ein planbares Studium möglich ist. Die Module werden in der Regel innerhalb eines oder zweier Trimester abgeschlossen, überschreiten aber nicht den Zeitraum eines Jahres.

Anwesenheit der Studierenden wird zwar erwartet, eine Anwesenheitspflicht besteht jedoch nur in Seminaren und Praktika bzw. Kleingruppenarbeit. Das Prüfungswesen der Bundeswehruniversität ist geprägt von semesterbegleitender Mitarbeit der Studierenden. Die drei Quartale mit Lehrveranstaltungen schließen je mit einer Prüfungswoche ab, so dass nur wenig reine Vorbereitungszeit möglich ist und ein semesterbegleitendes Lernen vorausgesetzt wird. Wiederholungsprüfungen im ersten Studienjahr finden entsprechend der Maßgabe, dass in Pflichtmodulen mindestens zwei Prüfungen pro Jahr angeboten werden müssen, immer am Ende des jeweils vierten lehrveranstaltungsfreien Quartals statt. Eine Bündelung von Wiederholungsprüfungen in der vorlesungsfreien Sommerzeit hat sich nach Angabe der UBw M bewährt. Somit kann ein Abstand von bis zu neun Monaten zwischen Lehrveranstaltung und Wiederholungsprüfung treten. Zusätzliche Prüfungen werden von der Fakultät für Informatik insbesondere am Ende des Wintertrimesters (März) für Lehrveranstaltungen im zweiten Studienjahr angeboten, um einen fristgerechten Abschluss des Bachelor-Intensivstudiums für den Übergang ins konsekutive Masterstudium zu ermöglichen. Vereinzelt bieten Dozenten auf Nachfrage von Studierenden auch weitere Prüfungsgelegenheiten an. Für die Masterstudierenden im letzten Studienjahr finden Wiederholungsprüfungen im Juli statt. Die Gutachtergruppe empfiehlt zu erwägen, Wiederholungsprüfungen im ersten Studienjahr flexibler zu terminieren.

Die durch allgemeine und fachspezifische Prüfungsordnung getätigten Restriktionen zum Studienfortschritt sind deutlich straffer als an Landesuniversitäten, bewegen sich jedoch im Rahmen der Studierbarkeit und wurden im Rahmen der Studierendenbefragung positiv gewertet.

Prinzipiell umfassen alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte. Bei fachlicher Indikation wurden Ausnahmeregelungen ministeriell abgestimmt, um den Gestaltungsfreiraum der Fakultäten im Hinblick auf Art. 5 Abs. 3 GG zu wahren, beispielsweise wenn es sich um eine Spezialvorlesung handelt, für die thematisch keine sinnvolle Zusammenführung in ein größeres Modul möglich war. Auch gibt die UBw M an, dass Module unter 5 ECTS-Punkten als Ausnahmen gesehen werden und sich beispielsweise die Fakultät für Informatik bereits darauf geeinigt hat, keine neuen Module mit weniger als 6 ECTS-Punkten einzuführen. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, grundsätzlich keine Module unter 5 ECTS-Punkten

anzubieten, zumal die Form des Intensivstudiums ohnehin bereits sehr straffe Studienbedingungen schafft und eine unnötige Kleinteiligkeit von Modulen diese weiter anspannt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte erwogen werden, Wiederholungsprüfungen im ersten Studienjahr flexibler zu terminieren.

Es sollten keine Module unter 5 ECTS-Punkten angeboten werden.

#### **2.2.7 Besonderer Profilanpruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der UBw M erfüllen die Voraussetzungen eines besonderen Profilanpruchs hinsichtlich der besonderen Studienorganisation in Form des Intensivstudiums.

In Intensivstudiengängen investieren Studierende systematisch mehr Zeit in ihr Studium als in regulären Vollzeitstudiengängen. Anstatt 60 ECTS-Punkte pro Jahr können bis zu 75 ECTS-Punkte pro Jahr erworben werden. Die konkrete Verteilung der ECTS-Punkte auf die einzelnen Trimester kann den einzelnen Studienverlaufsplänen entnommen werden.

Die UniBw M legt in ihren Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München im Rahmen der studienorganisatorischen Maßnahmen zur Gestaltung von Intensivstudiengängen dar, dass an der UniBw M insgesamt der Leistungsgedanke betont wird. Durch die Gestaltung von Intensivstudiengängen, die diesem Leistungsgedanken entsprechen, wird qualifizierten Studierenden ermöglicht, die Regelstudienzeit sowohl in der Bachelor-, als auch in der Masterphase individuell zu verkürzen.

Auch die für ein Intensivstudium zu treffenden studienorganisatorischen Maßnahmen werden in Anlage 2 der Leitlinien dargelegt. Diese betreffen insbesondere: Studieren in einer Campusuniversität, Ausstattung der Zentralen Einrichtungen, Betreuungsverhältnis und Kleingruppenprinzip, Alimentierung der Studierenden, Vorauswahl der Studierenden in der Offiziersbewerberprüfzentrale und Betreuung durch den militärischen Bereich.

Die Studierenden sind auf dem Campus untergebracht. Die räumliche Nähe von Wohn- und Lehrgebäuden (Hörsäle, Labore) und die gute Ausstattung der lehrrelevanten Infrastruktur tragen zu den besonderen studienorganisatorischen Bedingungen bei, durch die ein Intensivstudium an der UniBw M möglich ist. Zudem werden in der Mensa Morgen-, Mittags- und Abendmahlzeiten zu geringfügigen Preisen

angeboten. Als Offiziersanwärter/-innen bzw. Offiziere sind die Studierenden während ihres Studiums voll alimentiert und müssen im Gegensatz zu Studierenden an Landesuniversitäten keinen Nebenjob zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts ausüben. Zudem belaufen sich die Unterkunftskosten auf lediglich ca. 100 € im Monat. Der besondere Stellenwert der Betreuung und das Kleingruppenprinzip sind weitere Aspekte der besonderen Studienorganisation. Derzeit kommen im universitären Bereich der UniBw M auf einen Professor bzw. eine Professorin nur knapp 18 Studierende. Bei Seminaren und Übungen wird eine Gruppengröße von 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern grundsätzlich nicht überschritten; Praktika finden grundsätzlich in Kleingruppen statt.

Die besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen wurden als Teilaspekt der Rahmenakkreditierung der UniBw M geprüft und akkreditiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die besonderen Gegebenheiten im Rahmen der Offiziersausbildung der Bundeswehr werden durch das Intensivstudiengangskonzept erfüllt.

Die Erfüllung der besonderen Anforderungen an die Studierenden werden durch eine Reihe von Maßnahmen grundsätzlich unterstützt. Zunächst zeichnet sich der Campus, welcher in der Regel zugleich Wohnort ist, durch sehr kurze Wege und eine studierendenfreundliche Ausstattung aus.

Im Weiteren ermöglichen kleine Kohortengrößen eine intensive Betreuung durch das wissenschaftliche Personal innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen. Die kleinen Kohortengrößen führen zusätzlich zu einer besonders ausgeprägten Gemeinschaft unter den Studierenden.

Im Gegensatz zu anderen Hochschulen ist eine Nebentätigkeit zur Finanzierung des Studiums in der Regel nicht notwendig, so dass eine vollständige Konzentration auf die Erfüllung der Studiengänge möglich ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Fakultät für Informatik

Die ständige Weiterentwicklung der Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.), „Informatik“ (M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) wie auch der Lehrveranstaltungen in wissenschaftlicher Hinsicht unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und technologischer Neuerungen ist ein wesentliches Ziel der Fakultät für Informatik.

Die zunehmende Komplexität informationstechnischer Systeme stellt große Herausforderungen an deren Beherrschbarkeit und setzt mathematisch-formale Methoden als Grundlage für den Systementwurf und die Modellierung voraus, um darauf aufbauend komplexe Systeme als beherrschbare Anwendungen zu realisieren. Diese Themengebiete bilden die Säulen der Forschung am gemeinsamen Leitthema „Beherrschbarkeit komplexer Systeme“ der Fakultät für Informatik. Besonderes Entwicklungspotenzial für die Bedeutung der Forschung in diesen Bereichen sieht die Fakultät insbesondere in den Themengebieten Cyber Defense & IT Security, dem Themengebiet „Modellierung, Operations-Research, Simulation und Experimentation“ (MORSE) und der Geoinformatik, die damit der Profilierung der Fakultät für Informatik dienen. Gerade das Themengebiet MORSE kann als Alleinstellungsmerkmal gelten, das in dieser Art an keiner anderen Universität verfolgt wird und auch in die Lehre eingebunden ist.

Softwareintensive Branchen stehen vor der Herausforderung, neue Systeme integrieren und große Anwendungslandschaften weiterentwickeln zu müssen. Insbesondere kommt der serviceorientierten IT basierten Entscheidungsunterstützung eine zentrale Rolle zu: Methoden der Mathematik, des Operations-Research, der Informatik und Wirtschaftsinformatik werden in institutsübergreifenden Forschungsprojekten der Fakultät bei der Entwicklung solcher Systeme verbunden.

Die Fakultät für Informatik beschäftigt sich dabei mit der systematischen Gestaltung von beherrschbaren Systemen. Sie entwickelt mathematische und theoretische Grundlagen, um die Eigenschaften von Systemen und die Anforderungen an informationstechnische Systeme mathematisch und formal zu erfassen und mit formalen Methoden oder Simulationen zu überprüfen. Es werden Verfahren und Werkzeuge für eine systematische Entwicklung großer, aber dennoch beherrschbarer Systeme erarbeitet.

In Forschung und Lehre deckt die Fakultät mit Kryptographie, Biometrie, Architekturentwicklung, Informationsintegration und Middleware, Datenqualität und Datenspeicherung, und der Analyse verlässlicher Systeme (Stichworte: Transport, Verkehr, Energie) wesentliche Schlüsseltechnologien beherrschbarer Systeme ab. Beherrschbarkeit ist darüber hinaus eine wesentliche Forderung an Systeme für die öffentliche Sicherheit. In diesem Anwendungsbereich forscht die Fakultät an der Gestaltung sicherer Systeme, in IT-Governance und IT-Alignment und an Methoden, Verfahren und Technologien im Themenfeld der öffentlichen Sicherheit. Die Fakultät für Informatik führt einen engen Dialog mit Vertretern der Anwendungsdomänen, nicht zuletzt durch entsprechende Forschungs Kooperationen.

Informatik und Computer Science ist eine internationale Disziplin. Daher steht die Fakultät für Informatik seit dem Bestehen mit zahlreichen internationalen Centers of Excellence in Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Zusammenarbeit in Kontakt. Mit der Tongji Universität in Shanghai und der University of Arizona in Tucson bestehen geregelte Partnerschaften auf Fakultäts- und der Universitätsebene.

Die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Mobilität sind jeweils in einem eigenen Memorandum of Understanding geregelt. Vertreter der Fakultät für Informatik der UniBw M sind Mitglieder der Fakultäten der jeweiligen Partnerinstitution und sichern durch regelmäßige Blockveranstaltungen und gemeinsame Forschungsaktivitäten die Realisierung gemeinsamer akademischer und wissenschaftlicher Ziele.

Forschungsergebnisse der Fakultät für Informatik fließen kontinuierlich in die Lehre der Studiengänge ein.

#### b) Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften

Die ständige Weiterentwicklung der Studiengänge und Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Entwicklungen ist auch der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften ein wesentliches Anliegen.

Aktuelle Trends und veränderte Bedürfnisse werden durch die Fakultät aufgegriffen, wie beispielsweise die neu geschaffene Vertiefung „Analytics & Digital Business“, die Aufnahme des Moduls „Logistics Analytics“ in die Vertiefung Supply Chain Management oder die Konzeption und Aufnahme des Moduls „Zielorientierte Steuerung in Behörden“ in die Vertiefung Public Studies.

Die Professorinnen und Professoren der Fakultät sind aktiv in ihren Forschungsgebieten und transferieren diese Inhalte auch in ihre Lehre. Während relevante Forschung im jeweiligen Fachgebiet Teil sämtlicher Module ist, ist das im Master verpflichtende Seminar explizit darauf ausgelegt, dass Studierende an aktuellen wissenschaftlichen Forschungsthemen arbeiten und/oder sich an aktueller Forschung der Professuren beteiligen.

Anregungen und Input erhält die Fakultät insbesondere aus den eigenen Forschungsaktivitäten und dem wissenschaftlichen Diskurs in den Fachgebieten und durch ein breites Netzwerk an Unternehmenskontakten und dem regelmäßigen Austausch mit Unternehmensvertretern (beispielsweise mit der Versicherungswirtschaft, die im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung jährlich ca. 15 Studierende an die Fakultät entsendet), aber auch durch die Verfolgung gesellschaftlich relevanter Diskurse zu Aspekten wie Verantwortung und Nachhaltigkeit oder durch den Austausch mit dem Träger Bundeswehr, die eine Organisation darstellt, für die aktuelle Aspekte des Managements hochrelevant sind und die von den Forschungs- und Lehrinhalten der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften profitieren kann. Auch der aktive Austausch mit den Studierenden (Studiendekan/in) und deren Vertreterinnen und

Vertretern im Fakultätsrat und Diskurse zu Studieninhalten wie sie z.B. in den Kommissionen des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft und in der Fachpresse stattfinden, setzen sich mit der Aktualität der Lehre auseinander.

Auf internationaler Ebene nehmen die Dozentinnen und Dozenten der Fakultät regelmäßig an internationalen Konferenzen in ihren Fachgebieten teil. Um einen breiten, internationalen Diskurs in der Lehre sicherzustellen, wird zudem darauf geachtet, dass in den Lehrveranstaltungen nicht nur die eigene Forschung, sondern auch aktuelle Erkenntnisse anderer Forscher im Fach Berücksichtigung finden. In zahlreichen Modulen des Masterstudiengangs müssen die Studierenden unterschiedliche Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften lesen und die Inhalte werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen diskutiert. Im Rahmen von Seminar- und Abschlussarbeiten wird hoher Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die internationale Forschung zum jeweiligen Sachverhalt aufarbeiten und berücksichtigen. Auch aktuellen Publikationen in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften kommt dabei hohe Bedeutung zu.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität der Studiengänge lässt sich durch die zugrundeliegenden Dokumente eher schwer abschätzen, zumal einige Bezeichnungen relevanter Module eher allgemein geführt werden. Dies begünstigt zwar grundsätzlich deren Aktualisierbarkeit, lässt aber keine tiefer gehenden Rückschlüsse auf die Aktualität der Inhalte zu.

In den Gesprächen konnte hingegen glaubhaft der Eindruck vermittelt werden, dass die Dozentinnen und Dozenten bemüht sind, ihre Lehrveranstaltungen aktuell und auf dem neuesten Stand zu halten, zumal auch für Wachstumsfelder wie "Data Science" neue Stellen ausgeschrieben wurden und für datengetriebene Module auch Zugang zu entsprechenden (zeitgemäßen) Technologien vorhanden ist oder auch Praxisk Kooperationen, etwa im Rahmen von Studienarbeiten, fester Bestandteil der Studiengänge sind. Diesen positiven Eindruck konnten die Studierenden bestätigen, aber auch das Lehrpersonal konnte den Eindruck festigen, dass Lehrende und Programmverantwortliche fortlaufend über die Studien- bzw. Modulstruktur und über die Inhalte der einzelnen Module reflektieren.

Die Einbindung aktueller Inhalte im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erfolgt nach Angabe der UBW M überwiegend im Rahmen bestehender Module (beispielhaft wären hier innovative Werbeformen zu nennen, die in einem Modul mit dem Titel Marketingmanagement oder Kommunikationsmanagement Berücksichtigung finden können) oder in der neuen Ausrichtung der Vertiefungen (wie Analytics und Digital Business).

Die für eine Beschäftigung in der „freien“ Wirtschaft wichtige Anforderung nach Aktualität der Studiengänge ließe sich noch weiter verankern, wenn das künftige Einsatzspektrum der Absolventen und

Absolventinnen passgenau mit den Anforderungen der Bundeswehr abgestimmt wäre. Systemisch bedingt gibt es hier noch Reibungsverluste, da oftmals die zur Ausbildung adäquate Stelle für Absolventen und Absolventinnen innerhalb der Bundeswehr noch nicht feststeht oder die spätere Aufgabe kaum Berührungspunkte mit den ehemals vermittelten Studieninhalten haben kann. Bis die Studierenden dann dem freien Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wären einige Inhalte der Studiengänge nicht mehr aktuell, insofern spielt die spätere Verwendung bei der Bundeswehr nach erfolgreichem Studium eine erhebliche Rolle für die spezifische Berufserfahrung und damit auch indirekt für den Übergang in die freie Wirtschaft. Daher ist die zugrundeliegende These, dass die Aktualität der Studiengänge noch so hoch sein kann, aber letztlich keine Relevanz für einen nahtlosen Übergang ins Zivilleben hätte, wenn es nicht gelingt, die vermittelten Studieninhalte mit dem späteren Einsatzspektrum der Absolventen und Absolventinnen in Einklang zu bringen. Die UBw M merkt an, dass sie keinen Einfluss auf den Einsatz ihrer Absolventinnen und Absolventen hat, das Erfordernis einer fachnahen Verwendung im Dialog mit den verantwortlichen Stellen jedoch betont und vereinzelte Fortschritte bereits erzielen konnte.

Hinsichtlich der Studiengänge „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc., M.Sc.) wurden die geringen Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang thematisiert. Von Seiten der Hochschule wurde dies als eine Entscheidung dargestellt, an der bewusst festgehalten wird. Damit ist die Modulstruktur im Bachelorstudiengang weitgehend festgezurr; dies vermittelt ein für alle Studierenden weitgehend einheitliches Basiswissen, verlagert das Eingehen auf neue Entwicklungen und Anwendungen zumindest im Bachelor aber auf die Ebene der einzelnen Vorlesungen. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden wie auch den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass dieses Eingehen tatsächlich stattfindet, selten gibt es ein „the same as last year“. Diese Beobachtung überrascht nicht, denn die Kolleginnen und Kollegen sind allesamt aktive Teilnehmer am wissenschaftlichen Diskurs, sie sind fest verankert in der wissenschaftlichen Community. Zudem sind sie augenscheinlich bemüht, die Begeisterung für ihr Fach bzw. für die Wissenschaft hinein in den Hörsaal zu transportieren, was aufgrund der forschungsnahen Inhalte im Master stärker zum Tragen kommt als im Bachelor. Die Reform des Masterstudiengangs „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.) mit der Neuformulierung von neun Vertiefungen indiziert gleichfalls, dass man auf aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaft aber auch bezüglich der Nachfrage nach Studieninhalten seitens der Praxis aktiv reagiert und sie in die Studienstruktur umsetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.



### 2.3.2 Lehramt

*Nicht einschlägig*

## 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund der besonderen Stellung der UniBw M als vom Freistaat Bayern staatlich anerkannte Universität des Bundes werden alle an der UniBw M eingerichteten Studiengänge sowie die zugehörigen Ordnungen einer zweifachen Prüfung unterzogen: Durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und durch das Bundesministerium für Verteidigung.

In den Fakultäten für Informatik und für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften wurden verschiedene Maßnahmen der Qualitätssicherung implementiert, die neben regelmäßigen Lehrevaluationen beispielsweise die bedarfsgerechte Betreuung der Studierenden durch die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane sowie die aktive Einbeziehung der Studierendenvertreter in die Sitzungen der beiden Fakultätsräte (Informatik und Wirtschafts- und Organisationswissenschaften) sowie der drei Prüfungsausschüsse (Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschafts- und Organisationswissenschaften) beinhalten. In beiden Fakultäten äußern die Studierenden und ihre Vertreterinnen und Vertreter ihre Anliegen und Bedürfnisse gegenüber den Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen und/oder bringen sie im Fakultätsrat ein.

Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) stellen eine Besonderheit dar. Hier findet eine enge Zusammenarbeit der beiden beteiligten Fakultäten statt. Diese verfolgen die ständige Verbesserung der Lehre in didaktischer, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht unter anderem durch kontinuierliche Evaluierungen der Lehrveranstaltungen und Berücksichtigung von studentischen Verbesserungsvorschlägen. Das Evaluationsverfahren ist in der Evaluationsordnung für die Evaluation von Studium und Lehre an der Universität der Bundeswehr München (EvaO) niedergelegt, die im April 2012 vom Senat der UniBw M beschlossen wurde. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden mit den Qualitätsaspekten der Lehrveranstaltungen an beiden Fakultäten zufrieden sind. Gemäß § 5 Abs. 2 der EvaO werden die Ergebnisse der Lehrevaluation den Studierenden der betroffenen Lehrveranstaltung über ein digitales „schwarzes Brett“ kommuniziert und in verdichteter Form den Mitgliedern des akademisch zuständigen Bereichs zugänglich gemacht, gegebenenfalls mit der Stellungnahme der Dozierenden und/oder der betroffenen Studierendenvertretung. Etwaige von den Studierenden angezeigte Probleme werden durch die Dozierenden im Gespräch mit den Studierenden eruiert.

An der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften findet die Erhebung im letzten Drittel jedes Trimesters statt. Dies gibt den Dozierenden die Möglichkeit nachzufragen und Anregungen besser

verstehen und berücksichtigen zu können. Mit der regelmäßig durchgeführten Evaluation aller Lehrveranstaltungen findet auch eine Abfrage der Passung des für die Veranstaltung (bzw. das zugehörige Modul) vorgesehenen Workload statt.

Die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane und Prüfungsausschüsse überwachen den Studienerfolg anhand relevanter Statistiken.

Absolventenbefragungen können derzeit auf Grund dienstrechtlicher Gegebenheiten nicht flächendeckend erfolgen. Die Durchführung von Absolventenanalysen ist auf Grund der spezifischen Studierendenklientel der Offiziere auch erst nach Beendigung der Bundeswehrzeit zielführend, um die Vermittlungs- und Beschäftigungsfähigkeit auf dem zivilen Arbeitsmarkt zu ermitteln. Nach dem Studium sind die an der UniBw M studierenden Offiziere und Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter acht Jahre in der Bundeswehr tätig. Insofern sind Absolventenbefragungen erst nach der Dienstzeit möglich, um die Chancen und Etablierung der Absolventinnen und Absolventen eines bestimmten Studienganges auf dem zivilen Arbeitsmarkt zu überprüfen.

Die Universitätsleitung hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Alumni zielgruppenspezifische Angebote (Karriereförderung, Weiterbildung, Networking etc.) zu machen und im Rahmen eines fakultätsübergreifenden Netzwerks mit ihnen in Kontakt zu bleiben. Dazu gehört natürlich auch, die Erfahrungen der ehemaligen Studierenden für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen und über Absolventenanalysen Rückmeldung zur Qualität des Studienangebots zu erhalten.

Hinsichtlich der folgenden Angaben zu statistischen Erfolgsquoten ist anzumerken, dass die studierenden Offiziere der Bundeswehr nicht zwangsläufig den Studiengang absolvieren, den sie als angestrebtes Studienfach angegeben haben, sondern auch die Personalplanung der Bundeswehr eine Rolle bei der Zuteilung der Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter zu Studiengängen spielt. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zu Landesuniversitäten auch Studierende im Studiengang anzutreffen sind, die sich nicht für diesen entschieden hätten und somit zunächst nur ein mäßiges Interesse an ihrem Studienfach aufweisen. Diese Thematik wurde mehrfach mit dem Assessmentcenter für Führungskräfte der Bundeswehr und den bedarfsmeldenden Stellen der Teilstreitkräfte diskutiert und scheint sich in den letzten Jahren allmählich zu bessern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass in allen Studiengängen Evaluationserhebungen im Sinne der Evaluationsordnung regelmäßig und regelhaft durchgeführt werden. Es blieb jedoch zunächst unklar, wie und an welcher Stelle die Veröffentlichung nach § 6 (2) der Evaluationsordnung umgesetzt wird. Bereits in der vorangegangenen Akkreditierung wurde nachdrücklich empfohlen, „...“, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig und in angemessener Weise an die Studierenden zu kommunizieren.“ Aus dem Gespräch mit den Studierenden und auch mit den Lehrenden aller zu begutachtenden

Studiengänge ging lediglich eine punktuelle und sporadische Rückkoppelung der Ergebnisse an die Studierenden hervor. Die UBw M verwies im Nachgang der Begehung darauf, dass Evaluationsergebnisse hochschulintern ausgehängt werden bzw. auf offene Fragen angebrachte Kritik oder Anregungen direkt mit den Studierenden besprochen werden sollen. Daher kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass diese Information prominenter kommuniziert werden sollte.

Dass sich die Erfassung des Absolventenverbleibs aufgrund der Offizierslaufbahn als besonders herausfordernd darstellt, wurde von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt. Gleichwohl liegen die Qualifikationsziele der Masterstudiengänge auch darin, ihre Absolventen zur Promotion zu befähigen. Auch wenn die UBw M aufgrund interner Regelungen nicht die Möglichkeit hat, eigenen Masterabsolventen und Absolventinnen eine Promotion im eigenen Hause zu ermöglichen, ist die Gutachtergruppe dennoch der Ansicht, dass neben möglichen beruflichen Möglichkeiten auch über Promotionsmöglichkeiten strukturiert informiert werden sollte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die hochschulinterne Bekanntmachung von Evaluationsergebnissen sollte den Studierenden klar kommuniziert werden.

Über Promotionsmöglichkeiten sollten die Studierenden strukturiert informiert werden.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Die Abbruchquote im Bachelor Informatik liegt in den letzten Jahren bei durchschnittlich 30% und ist damit mit den Landesuniversitäten vergleichbar. Nach erstmaligem Unterschreiten des Fortschrittsschemas findet eine verpflichtende Fachstudienberatung mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan statt, vgl. § 6 Abs. 3 ABaMaPO.

Die Durchschnittsnoten der Absolventinnen und Absolventen (2,4-2,6) sind vergleichbar mit den Noten an Landesuniversitäten und insbesondere im Kontext des Intensivstudiums positiv zu sehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Statistische Erhebungen, Evaluationen und Workload-Erfassungen werden im erwarteten Rahmen durchgeführt. Trotz des durchgeführten Studieneingangstestes im Rahmen der Offizierslaufbahn werden jedoch nur durchschnittliche Studienerfolgsquoten erreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Masterstudiengang Informatik liegen die durchschnittlichen Abbruchquoten um die 10%. Die durchschnittlichen Abschlussnoten lagen in den vergangenen 3 Jahren von 1,8 bis 2,8. Diese Zahlen sind mit den Erfolgsquoten und Abschlussnoten der Masterstudiengänge an Landesuniversitäten vergleichbar.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Statistische Erhebungen, Evaluationen und Workload-Erfassungen werden im erwarteten Rahmen durchgeführt. Trotz der erhöhten Belastung durch das Intensivstudium werden hohe Erfolgsquoten erreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Die Durchschnittsnoten der Absolventinnen und Absolventen (2,3-2,5) sind vergleichbar mit den Noten an Landesuniversitäten und im Kontext des Intensivstudiums positiv zu sehen.

Dem gegenüber steht eine in den vergangenen Jahren hohe Abbruchquote von im Schnitt 45%, die deutlich höher als in den beiden anderen Bachelorstudiengängen und an Landesuniversitäten ist. Im Rahmen der Fachstudienberatungsgespräche mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan werden die Gründe dafür eruiert. Dabei zeigt sich, dass unter den insgesamt recht wenig Bachelorstudierenden im Fach „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) in den letzten Jahren mehrere waren, die ihr Studium aufgrund persönlicher und familiärer Schicksalsschläge aufgaben. Insbesondere im Jahrgang 2016 zeichnete sich bei den Studierenden die Tendenz ab, Prüfungen zu „schieben“, also reguläre Prüfungsmöglichkeiten von Anfang an nicht zu nutzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Statistische Erhebungen, Evaluationen und Workload-Erfassungen werden im erwarteten Rahmen durchgeführt.

Die von der Hochschule genannten Gründe zur aktuell erhöhten Abbruchquote sind für die Mehrheit der Gutachter nachvollziehbar. Aus Sicht eines Gutachters ist die im Vergleich zu anderen Hochschulen und anderen Studiengängen der UniBw M erhöhte Abbruchquote jedoch ein Grund, Studierbarkeit und Studienerfolg des Studiengangs in Frage zu stellen. Obwohl aus der studentischen Befragung keine expliziten Gründe für den Misserfolg ersichtlich wurden, liegt die Vermutung einer zu hohen Belastung, insbesondere im 5. Trimester vor, da innerhalb von 12 Wochen 30 Leistungspunkte von je 30 Stunden erbracht werden müssen; hinzu kommt eine zeitliche Belastung durch verpflichtende Aktivitäten der Bundeswehr. Somit ergibt sich rein rechnerisch eine formale Arbeitsbelastung von über 75 Stunden pro Woche. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es daher sinnvoll, die Gründe für die eher geringe Erfolgsquote sowie Zeitpunkte des Studienabbruchs unter Einbezug des individuellen Studienfortschritts detailliert zu erfassen, zu analysieren und ggf. geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Im Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ liegen die durchschnittlichen Abbruchquoten in den letzten Jahren bei 29%. Diese prozentuale Angabe ist insofern irreführend, als dass in einem der in die Statistik einfließenden Jahrgänge zwei von insgesamt lediglich vier Studierenden (50%) zwar zum Masterstudium zugelassen wurden, dieses aber nicht angetreten haben (eine Rückstufung aus gesundheitlichen Gründen, ein Normalstudium auf eigenen Wunsch). Die „reale“ Abbruchquote liegt deshalb im einstelligen Prozentbereich und ist somit nicht ungewöhnlich. Die durchschnittlichen Abschlussnoten lagen in den vergangenen Jahren zwischen 1,3 bis 1,8.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Statistische Erhebungen, Evaluationen und Workload-Erfassungen werden im erwarteten Rahmen durchgeführt. Trotz der erhöhten Belastung durch das Intensivstudium werden hohe Erfolgsquoten erreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.)**

### **Dokumentation**

Die Zahlen der vergangenen Jahre zeigen durchschnittliche Abbruchquoten um 30%. Dies entspricht der durchschnittlichen Quote in Bachelorstudiengängen an deutschen Universitäten.

In der Abbruchquote sind insbesondere Studiengangswechselrinnen und -wechsler sowie Studierende enthalten, die das Fortschrittsschema des Studiengangs, das in der Fachprüfungsordnung geregelt ist, unterschritten haben. Dies bedeutet, dass die Studierenden die in einem bestimmten Zeitraum mindestens zu erbringenden ECTS-Punkte nicht erbracht haben. Der Exmatrikulation, die bei zweimaliger Unterschreitung erfolgt, gehen jedoch nach der erstmaligen Unterschreitung eine Verwarnung durch das Prüfungsamt sowie Beratungsgespräche mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan voraus (vgl. § 6 Abs. 3 ABaMaPO). Da das Fortschrittsschema des Bachelorstudiengangs Anfang des Jahres 2019 etwas abgemildert wurde, ist zukünftig von leicht rückläufigen Abbruchquoten auszugehen.

Die Durchschnittsnoten der Absolventinnen und Absolventen (2,6-2,7) sind stimmig mit den Noten wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge an Landesuniversitäten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studienerfolg entspricht quantitativ (Abbruchquote) und qualitativ (Abschlussnote) vergleichbaren Studiengängen. Absolventenbefragungen werden zur fundierten Einschätzung des Studienerfolgs herangezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaft“ (M.Sc.)**

### **Dokumentation**

Im Masterstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften liegen die Abbruchquoten im Durchschnitt unter 10% und sind damit als gering einzustufen. Auch die durchschnittlichen Abschlussnoten („gut“) sind deutlich besser als im Bachelorstudiengang. Dies ist stimmig mit den Erfolgsquoten und Abschlussnoten der Masterstudiengänge Wirtschaftswissenschaften an Landesuniversitäten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Statistische Erhebungen, Evaluationen und Workload-Erfassungen werden im erwarteten Rahmen durchgeführt. Trotz der erhöhten Belastung durch das Intensivstudium werden hohe Erfolgsquoten erreicht.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Durchsetzung einer Gleichstellung von Frauen und Männern ist Leitprinzip der UniBw M. Seit Kurzem gibt es neben der zivilen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten auch eine militärische Gleichstellungsbeauftragte aus dem Kreis der Soldatinnen der UniBw M. Beide werden von der Präsidentin für vier Jahre bestellt und sind maßgeblich am Universitätsleben beteiligt: Sie sitzen stimmberechtigt im Senat, im Verwaltungsrat sowie beratend in den Fakultätsräten. Die zivile Gleichstellungsbeauftragte nimmt außerdem an den Berufungskommissionen teil. Darüber hinaus sind beide Gleichstellungsbeauftragte in universitäre Einstellungsverfahren und Entscheidungsprozesse eingebunden.

2017 wurde eine Familienservicestelle gegründet, die für alle Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung steht. Unterstützt werden sowohl zivile und militärische Studierende als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren der UniBw M bei der Kinderbetreuung mit einem Kindergarten, einer Kinderkrippe, Eltern-Kind-Zimmern sowie Still- und Ruheräumen auf dem Campus. Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit der Tele-Arbeit tragen zusätzlich zu einer besseren Vereinbarkeit des Berufs mit dem Familienleben bei. Derzeit ist an der Universität der Bundeswehr München der vierte Gleichstellungsplan in Kraft. Er beschreibt die Situation der Frauen und Männer an der Universität in Zahlen, Analysen und Bewertungen. Zudem stellt er die Erreichung der im dritten Gleichstellungsplan gesetzten Ziele dar; unter anderem die gezielte Nachwuchsförderung, um mehr Frauen für eine Karriere an der UniBw M zu gewinnen, die Unterstützung von Doppelkarriere-Paaren und die Flexibilisierung des Arbeitsplatzes, um nur einige zu nennen.

In den Vorschriften der Universität wird Gleichstellung und Familiengerechtigkeit beispielsweise in § 16 Absatz 1 und 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Masterstudiengänge besonders Rechnung getragen, wonach „die Inanspruchnahme der Elternzeit entsprechend des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit sowie die Inanspruchnahme der Pflegezeit gemäß dem Pflegezeitgesetz [...] unter Berücksichtigung der dienstrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag ermöglicht [wird]. Laut Allgemeiner Prüfungsordnung unterbricht die Mutterschutzfrist jede weitere Frist.

Absatz 4 regelt den Schutz von schwangeren und stillenden Studentinnen.

Gemäß § 17 Abs. 1 ABaMaPO wird zur Wahrung der Chancengleichheit von Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht dazu in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, ein Nachteilsausgleich gewährt. Dieser ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form einer Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden. Diese Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung gelten vollumfänglich für die hier zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge und werden vorschriftsgemäß umgesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Alle betrachteten Studiengänge fallen durch einen zum Bundesschnitt vergleichsweise niedrige Frauenanteil auf. Jedoch hat die Bundeswehruniversität nur einen mittelbaren Einfluss auf die Studienanfänger, da diese über die zum Teil vorgeschaltete Offizierslaufbahn der Bundeswehr ausgewählt werden.

In der allgemeinen Prüfungsordnung werden Belange des Mutterschutzes, Elternzeit, Pflegezeit sowie der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen in angemessener Weise berücksichtigt. Für Studierende mit Kindern existieren gute Betreuungsangebote.

Die Angebote für junge Familien in Form von Kinderbetreuung sowie die weitere Verankerung von Gleichstellungskonzepten an der Hochschule werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

*Nicht einschlägig*

#### **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

*Nicht einschlägig*

#### **2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*Nicht einschlägig*

#### **2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

*Nicht einschlägig*



### III Begutachtungsverfahren

#### 1 **Allgemeine Hinweise**

Das Verfahren wurde durch die die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 24. März 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts dem Votum der Gutachtergruppe nicht vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Entscheidungsvorschlag in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab.

##### Redaktionelle Änderung einer allgemeinen Empfehlung:

- Ursprüngliche Formulierung: Es sollten keine Module unter 5 ECTS-Punkten angeboten werden
- Neue Formulierung: Es sollten möglichst keine Module unter 5 ECTS-Punkten angeboten werden

Begründung:

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. wenn Lehrveranstaltungen nicht zu sinnvollen Lehreinheiten zusammengestellt werden können, können Module kleiner 5 ECTS-Punkten durchaus sinnvoll sein.

##### Streichung einer studiengangsspezifischen Empfehlung im Studiengang Informatik (B.Sc.)

- Der Anteil der Wahlpflichtmodule sollte erweitert werden.

Begründung:

Die Ausweitung des Wahlpflichtbereichs hätte eine Reduktion erforderlicher Grundlagenmodule zur Folge. Dies könnte zur Folge haben, dass erforderliche fachliche Grundlagen für das konsekutive Masterstudium nicht mehr in ausreichendem Umfang vermittelt werden können.

#### 2 **Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018

#### 3 **Gutachtergruppe**

- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Jörg Becker**, Universität Münster, Professur für Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Gregor Engels**, Universität Paderborn, Professur für Datenbanken und Informationssysteme

- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Jochen Michaelis**, Universität Kassel, Professur für VWL
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Key Pousttchi**, Universität Potsdam, Professur für Wirtschaftsinformatik und Digitalisierung
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Günter Rote**, Freie Universität Berlin, Professur für Theoretische Informatik
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Till Talaulicar**, Universität Erfurt, Professur für Organisation und Management
- Vertreter der Berufspraxis: **Dr. Robert Butscher**, Konjunktur- und Branchenbenchmarks, DATEV eG
- Vertreter der Studierenden: **Matthias Lüth**, TU Dresden, Masterstudium Wirtschaftsinformatik

## V Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### 1.1 Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)

Erfolgsquote	68%
Notenverteilung	2,54
Durchschnittliche Studiendauer	8 Trimester
Studierende nach Geschlecht	Im Durchschnitt 6,7% weiblich

#### 1.2 Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	90%
Notenverteilung	2,72
Durchschnittliche Studiendauer	5 Trimester
Studierende nach Geschlecht	Im Durchschnitt 9,1% weiblich

#### 1.3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Erfolgsquote	55%
Notenverteilung	2,5
Durchschnittliche Studiendauer	8 Trimester
Studierende nach Geschlecht	Im Durchschnitt 7,7% weiblich

#### 1.4 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	81,25%
Notenverteilung	1,56
Durchschnittliche Studiendauer	5 Trimester
Studierende nach Geschlecht	Im Durchschnitt 0,5% weiblich

### 1.5 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.)

Erfolgsquote	70%
Notenverteilung	2,6-2,7
Durchschnittliche Studiendauer	8 Trimester
Studierende nach Geschlecht	Im Durchschnitt 20% weiblich

### 1.6 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	Über 90%
Notenverteilung	2,0
Durchschnittliche Studiendauer	5 Trimester
Studierende nach Geschlecht	Im Durchschnitt 25% weiblich

## 2 Daten zur Akkreditierung

### 2.1 Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17./18.10.2019
Erstakkreditiert am:	27. Juni 2008
durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 24. September 2013 bis 30.09.2020
durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreter der Studiengangsleitung, Studierenden und Hochschulleitung sowie des Lehrpersonals
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Audimax; „Kopf“- Hörsaal, Bibliothek, Kleingruppenraum bzw. neuer PC-Raum, Rechenzentrum: PC-Pool, Electronic Classroom

## 2.2 Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17./18.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	27. Juni 2008 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 24. September 2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreter der Studiengangsleitung, Studierenden und Hochschulleitung sowie des Lehrpersonals
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Audimax; „Kopf“- Hörsaal, Bibliothek, Kleingruppenraum bzw. neuer PC-Raum, Rechenzentrum: PC-Pool, Electronic Classroom

### 2.3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17./18.10.2019
Erstakkreditiert am:	27. Juni 2008
durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 24. September 2013 bis 30.09.2020
durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
durch Agentur:	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreter der Studiengangsleitung, Studierenden und Hochschulleitung sowie des Lehrpersonals
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Audimax; „Kopf“- Hörsaal, Bibliothek, Kleingruppenraum bzw. neuer PC-Raum, Rechenzentrum: PC-Pool, Electronic Classroom

## 2.5 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17./18.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	4. Dezember 2009 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28. März 2014 bis 30.09.2021 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreter der Studiengangsleitung, Studierenden und Hochschulleitung sowie des Lehrpersonals
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Audimax; „Kopf“- Hörsaal, Bibliothek, Kleingruppenraum bzw. neuer PC-Raum, Rechenzentrum: PC-Pool, Electronic Classroom



## 2.6 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17./18.10.2019
Erstakkreditiert am:	27. Juni 2008
durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 24. September 2013 bis 30.09.2020
durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
durch Agentur:	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreter der Studiengangsleitung, Studierenden und Hochschulleitung sowie des Lehrpersonals
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Audimax; „Kopf“- Hörsaal, Bibliothek, Kleingruppenraum bzw. neuer PC-Raum, Rechenzentrum: PC-Pool, Electronic Classroom

## 2.8 Studiengang „Wirtschafts- und Organisationswissenschaften“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	17./18.10.2019
Erstakkreditiert am:	27. Juni 2008
durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 24. September 2013 bis 30.09.2020
durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
durch Agentur:	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreter der Studiengangsleitung, Studierenden und Hochschulleitung sowie des Lehrpersonals
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Audimax; „Kopf“- Hörsaal, Bibliothek, Kleingruppenraum bzw. neuer PC-Raum, Rechenzentrum: PC-Pool, Electronic Classroom

**Glossar**

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn

nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und

Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)



### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

